

4. Integration unter den Bedingungen der reflexiven Modernisierung

Ein erklärungskräftiges Konzept der Integration²⁰ muss offen sein für die Pluralität und Optionsvielfalt reflexiv-moderner Gesellschaften, den Zwang zur permanenten Selbstthematization und der damit verbundenen Notwendigkeit der Ausprägung einer autonomen Identität. Das Individuum ist damit gezwungen, Ressourcen auszuwählen und zu aktivieren, um ein subjektiv „sinnvolles“ Leben und eine möglichst gute soziale Platzierung zu erreichen.

Auf diese Aspekte sollen aktuelle Integrationskonzepte hin geprüft werden. Die gängigsten knüpfen an TALCOTT PARSONS (1937) an, der davon ausging, dass moderne Gesellschaften arbeitsteilig organisiert sind und ihre Integration über geteilte Werte erfolgt. Dabei beziehen sich aktuelle Integrationskonzepte aber auf unterschiedliche Aspekte: Zum einen existieren Integrationskonzepte, die zwar nicht die Idee einer Homogenitätsvorstellung verfolgen, die aber nach wie vor eine Vorstellung von „Einheit der Gesellschaft“ haben. So steht ESSER (1980) in dieser Tradition und geht von der Möglichkeit der „Integration“ in Gesellschaft aus. Er versucht Integrationsmöglichkeiten zu beschreiben, ohne den Aspekt der arbeitsteiligen Differenzierung zu leugnen. LUHMANN (1985) hingegen knüpfte an die Idee der arbeitstei-

²⁰ Eine sprachliche Schwierigkeit ist hier darin zu sehen, dass die Einbindung von Individuen in Gesellschaft allgemein als Integration bezeichnet wird. Neben diesem Oberbegriff existieren Integrationskonzepte, die sich in der neueren Migrationsforschung jenen Konzeptionen geöffnet haben, die Multikulturalismus oder Kosmopolitismus bejahen. Hier ist das Bild einer „Ganzheit von Gesellschaft“ tragend. „Etwas integrieren heißt, es zu einem Ganzen zu machen bzw. ein Einzelnes so zum Ganzen zusammenzufügen, dass dabei etwas neues Ganzes herauskommt. Das Miteinander, das man unter dem Begriff der Integration anstrebt, lässt durchaus zu, dass die Teile des Ganzen verschieden sind, und sogar, dass ein neuer Teil ein bereits bestehendes Ganzes, indem er dem Ganzen hinzugefügt wird, verändern kann.“ (AKASHE-BÖHME 2000, S. 131). Dem steht das systemtheoretische Paradigma gegenüber, dass nicht mehr von einer Ganzheit von Gesellschaft ausgeht, sondern die Inklusion in gesellschaftliche Teilsysteme thematisiert.

ligen Ausdifferenzierung von Gesellschaft an und entwickelte sie weiter zur Theorie der funktionalen Differenzierung, die von einer „Gesamtintegration“²¹ oder „Vollinklusion“ der Individuen in Gesellschaft nicht mehr ausgeht, sondern nur noch die Inklusion in gesellschaftliche Teilsysteme thematisiert.

Damit stehen sich zwei Theoriestränge gegenüber, denen unterschiedliche Hauptaspekte zugeordnet werden können: Die Vertreter des Integrationsparadigmas beschäftigen sich (vorwiegend) mit der Bedeutung von Kultur und Werten, wohingegen sich Anhänger der Theorie der funktionalen Differenzierung mit der Struktur gesellschaftlicher Teilsysteme und ihrer Kommunikation befassen. IMHOF (2001) beschreibt dieses Dilemma wie folgt:

„In Frage stand die klassische Struktur-Kultur-Dichotomie in der Gesellschaftstheorie. Im Kontext der konstruktivistischen Systemtheorie macht diese Dichotomie keinen Sinn mehr, weil Gesellschaftstheorie in der Tradition Luhmanns autopoietische Systeme beobachtet – und damit weit jenseits von Durkheim und Parsons – keinen Anschluss an norm- und wertvermittelte Bewusstseinsdispositionen der Gesellschaftsmitglieder mehr findet.“ (IMHOF 2001, S. 285)

Im Folgenden soll nun diese Integrations-Inklusions-Debatte dargestellt werden. Dabei wird zu zeigen sein, dass ein Kernproblem dieser Debatte in der Frage nach sozialer Ungleichheit und ihrer Kopplung mit ethnischer Schichtung zu sehen ist, da ethnische Differenzierungen gemeinhin mit den Konstitutionsbedingungen moderner Gesellschaften für unvereinbar gehalten wurden (ESSER 1988, S. 235). Im Anschluss soll eine Reformulierung des Integrationskonzeptes von ESSER (1980) folgen, die den Anforderungen einer reflexiven Moderne gerecht werden soll. Des Weiteren soll geprüft werden, wie die aktuelle „Integration“ der türkischen Bevölkerung in Deutschland zu beurteilen ist.

4.1 Modernisierung und ethnische Konflikte (ESSER-NASSEHI-Debatte)

Ausgangspunkt dieser Diskussion zwischen ESSER (1988) und NASSEHI (1990) ist die Verwunderung darüber, dass ethnische Konflikte im Laufe der Modernisierung (noch) nicht nachgelassen haben²². Dabei bezieht sich ESSER (ebd.) auf die Theorie der funktionalen Theo-

²¹ Dabei ist die Frage nach dem Bedürfnis eines „einenden Bandes der Gesellschaft“ gesondert zu stellen. Gerade die aktuellen politischen Diskussionen (angefangen bei deutscher Leitkultur über doppelte Staatsbürgerschaft oder die Green Card) zeigen, dass auch – oder vor allem – in reflexiv-modernen Gesellschaften ein gesellschaftlicher Wunsch nach „Gesamtintegration“ besteht. Zum Verhältnis von Multikulturalismus, Postmoderne und Inklusion s. a. YILDIZ (2000).

²² Auch PARK ging davon aus, dass aufgrund des gesellschaftlichen Fortschritts die Marktintegration von Individuen, die sich unabhängig der ethnischen Herkunft vollzieht, ethnische Konflikte im Laufe der Zeit

rie von LUHMANN und kritisiert diesen. LUHMANN selbst reagierte meines Wissens nicht direkt auf ESSERS Vorwürfe. Der LUHMANN-Schüler NASSEHI (1990) nimmt aber die Kritik auf und versucht, die seiner Meinung nach berechtigten Vorwürfe dadurch zu entkräften, dass er die Theorie der funktionalen Differenzierung um wichtige Aspekte ergänzt. Daher findet diese Debatte hauptsächlich zwischen ESSER (1988) und NASSEHI (1990) statt. Sie thematisieren beide – wenn auch aus gegensätzlicher Sichtweise heraus – das damit verbundene Problem der gesellschaftlichen Einbindung von Individuen und die Bedeutung der Ethnie für diesen Prozess.

4.1.1 Die fehlende Thematisierung ethnischer Schichtung in der Theorie der funktionalen Differenzierung– ESSERS Kritik an der Theorie LUHMANNs

Laut ESSER (1988) wird Modernisierung als Prozess funktionaler Differenzierung verstanden, dessen Hauptmerkmale die Formalisierung, Rationalisierung und Generalisierung sind. Dabei ist mit LUHMANN (1988) davon auszugehen, dass funktionale Differenzierung als Primat der Differenzierung moderner Gesellschaften angesehen werden kann, was andere Differenzierungsformen nicht ausschließt, aber nicht mehr von Ganzheiten ausgeht. „Vollinklusion“, also die vollständige Inklusion eines Individuums in die Gesellschaft, sei demnach nicht das Kennzeichen moderner Gesellschaften. Zudem wird in der Theorie der funktionalen Differenzierung soziale Ungleichheit als Differenzierungskriterium nicht ausgeschlossen, sie steht aber laut ESSER (ebd.) nicht im Fokus des Interesses und ist schwer zu thematisieren.

Ethnische Gemeinschaften hingegen versteht ESSER (ebd.) als Vergemeinschaftungen auf ethnischer Grundlage, deren Gemeinsamkeitsglaube intern bindet und extern abstoßend wirkt. Dieser Gemeinsamkeitsglaube beruht auf askriptiven Merkmalen, die meist im funktionalen Sinne peripher sind, da sie eigentlich für die soziale Organisation der Gruppe ohne Bedeutung wären. Daher scheinen sich diese Prinzipien auf den ersten Blick zu widersprechen:

„In der Perspektive der strukturfunktionalistischen Entwicklungstheorie erscheinen ethnische Bindungen ebenfalls als Relikt oder Fassadenerscheinungen anders gelagerter Ungleichheitsdimensionen.“ (ESSER 1988, S. 238)

verringern würde (vgl. auch ESSER 1996a). Dass dies nicht der Fall ist, lässt sich u.a. daran ablesen, dass laut SCHERRER (2000, S. 47) zwei Drittel aller Kriege ethnisch motiviert sind. Mit REX (1990) kann darauf zudem hingewiesen werden, dass Kategorien Rasse und Ethnie zumeist dann benutzt werden, wenn es darum geht, Situationen zu verschleiern, in denen Konflikt, Ausbeutung, Diskriminierung oder Unterdrückung herrschen.

Die Annahme der Strukturfunktionalisten sei – so ESSER (ebd.) – dass insofern partikularistische Orientierungen am Markt afunktional seien, sie immer mehr an Bedeutung verlore, bis sie schließlich gänzlich regredierten. Sie seien sentimentale Reaktionen auf den Schock der Modernisierung, Maskeraden, aber nicht Kern struktureller Ungleichheit, Ausdruck eines Nachhängens des Modernisierungsprozesses in sozialen oder regionalen Teilbereichen. Die Unvereinbarkeit systematischer ethnischer Differenzierungen und Schichtungen mit dem Konzept moderner Gesellschaften sei nach LUHMANN – so ESSER (ebd.) – darin zu sehen, dass komplexe Gesellschaften ihre Integration nicht mehr über ein kollektives Wertesystem erhielten, sondern über die Kleinhaltung von Konflikten, in multiplen Verflechtungen, der fortschreitenden Rationalisierung der Ressourcenproduktion in spezialisierten Teilbereichen u.v.m.. Modernisierung ist ESSERS (ebd.) Meinung nach aber auch ein Prozess, der durch Mobilisierungen (Migration, Kolonisation, Sozialstrukturänderungen etc.) zu einer nachhaltigen Destabilisierung von Routinen, Selbstverständlichkeiten und Selbstverständnissen führt, so dass neuer Problemlösebedarf entstehe, für den die alten Rezepte nicht mehr wirksam seien (vgl. auch Kapitel Reflexive Moderne) und der vor allem in den sogenannten westlich-zivilisierten Gesellschaften voranschreitet – dies zum großen Teil auf Kosten der Entwicklungsländer. Dies führt ESSER (ebd.) auf den Beginn bzw. die „Ungleichzeitigkeit“ von Modernisierungsprozessen zurück. Der Beginn der Moderne schafft durch die Freisetzung von Individuen aus einer segmentierten Gesellschaft erstmals die Voraussetzung für ethnische Identifikation (ESSER 1988, S. 245, vgl. Kapitel Monismus der Moderne). Die Ungleichzeitigkeit von Modernisierungsprozessen führt insofern zu ethnischen Schichtungen, als dass ethnische Identifikation mit Rückständigkeit gleichgesetzt wird, weil der späte bzw. fehlende Modernisierungsprozess nicht thematisiert und ethnische Differenzierung als „verbleibendes“ augenfälliges Kriterium allein wahrgenommen wird. Prinzipiell geht er also davon aus, dass der Beginn sowie die Ungleichzeitigkeit von Modernisierungsprozessen zwar zu ethnischen Schichtungen führen, dass ethnische Differenzierungen dann aber den Modernisierungsprozess selbst ermöglichen bzw. tragen. Modernisierte Gesellschaften profitieren von der sogenannten „Rückständigkeit“ nicht-modernisierter Gesellschaften in (mindestens) zweierlei Hinsicht: Zum einen nutzen westliche Firmen „Standortvorteile“ (billigere Lohnnebenkosten, geringere Sicherheitsauflagen, niedrigere Steuerlasten) von Entwicklungsländern. Zum anderen hat die Aufnahme von Migrant(inn)en aus weniger entwickelten Ländern eine unterschichtende Wirkung in den Aufnahmeländern (vgl. REX 1990). Dementsprechend ist unzeitgleiche Modernisierung ein Prozess, der soziale Ungleichheiten hervorrufen kann, die in ethnischen Schichtungen münden.

ESSER (ebd.) geht nun aber davon aus, dass weitergeführte Modernisierung ethnische Schichtungen eher untergrabe und zu einer Angleichung führe:

„Damit muß die Verbindung [...] von Modernisierung und ethnischer Stratifikation deutlich modifiziert werden: nur der *Beginn* und das *ungleichmäßige* Voranschreiten von Modernisierung begünstigt so gesehen die Entstehung ethnischer Schichtung. Weitergeführte Modernisierung (im Sinne funktionaler Differenzierung) *untergräbt* daher diese Bedingungen durch die Angleichung von Kompetenzen, Machtgewinnen der Peripherie und Aufhebung von Arbeitsmarktpaltungen.[...] Für diesen Typus tatsächlicher funktional differenzierter, nun endgültig ‚moderner‘ Gesellschaften entfallen indes die objektiven Grundlagen für *dauerhafte* ethnische Vergemeinschaftungen und für *systematische* ethnische Mobilisierungen letztendlich.“ (ESSER 1988, S. 241/ S. 247, Hervorhebung im Original)

Bei weitergeführter Modernisierung sind soziale Beziehungen und Identitäten eher wählbar. ESSER kommt zu dem Schluss, dass bei Eröffnung anderer Opportunitäten ethnische Gemeinschaften aufgegeben werden:

„Anders gesagt: mit dem Fortfall der Problemlagen, mit der Stabilisierung von Identitäten (z.B. durch Einbezug anderer Sinnsphären als die ethnische), auch durch Steigerung von Individualität als Handlungskompetenz, mit Standardisierung und Routinisierung von Mobilität, mit Gewöhnung an das Ungewöhnliche u.a. entfallen die Grundlagen der Tendenzen zur (eng ethnisch definierten) Vergemeinschaftung. Es ist zumindest denkbar, daß die gegenwärtig erlebte Phase ethnisch orientierter Ent-Differenzierungen lediglich eine kurzzeitige und vergängliche Reaktion auf besonders rasche Wandlungsprozesse bzw. auf den plötzlichen Einbezug neuerer und weiterer Bereiche in den voranschreitenden Modernisierungsprozeß ist, nicht aber unbedingt eine dem Prozeß der funktionalen Differenzierung inhärente Gegenbewegung darstellt.“ (ESSER 1988, S. 240)

Insofern wertet er die Grundidee als richtig, dass funktionale Differenzierung ethnische Bindungen im Prinzip überflüssig mache. Dabei muss bedacht werden, dass ethnische Konflikte nicht als reines mangelndes Coping der verunsicherten Mitglieder ethnischer Gruppen zu sehen sind, sondern vor allem in der Verbindung von Modernisierung und ethnischer Stratifikation – also dem Element der sozialen Ungleichheit.

ESSER (ebd.) stellt also zwei Theoriestränge gegenüber, von denen der eine die Aufhebung ethnischer Unterscheidungen durch Modernisierungsprozesse postuliert (Theorie der funktionalen Differenzierung), und der andere davon ausgeht, dass ungleichzeitige Modernisierungsprozesse erst zu ethnischen Differenzierungen führen. Dabei räumt er ein, dass auch der Erklärungsansatz der Theorie der funktionalen Differenzierung seine Berechtigung habe, da Modernisierung immer mit der Aushöhlung traditioneller kultureller Verhaltensweisen einher gehe. Allerdings erhielten diese eine andere Deutung: ESSER (ebd.) versteht ethnische

Schichtungen als Reaktionen auf Folgeprobleme von Modernisierungsprozessen, die, könnten diese Probleme überwunden werden, nicht mehr notwendig wären und insofern verschwinden würden (ESSER 1988, S. 244).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass ESSER bereits 1980 darauf hinweist, dass die strukturfunktionalistische Sichtweise keine befriedigende Erklärungen bietet. Ein zentrales Problem, das mit der Theorie der funktionalen Differenzierung nicht thematisiert, geschweige denn erklärt werden kann, stellen soziale Ungleichheiten dar, wie sie bei gleichzeitiger Modernisierung entstehen.

Dabei können ethnische Identifikationen in unterprivilegierter (bzw. z.T. auch diskriminierter) Situation subjektiv sinnvoll sein, weil sie ein Netzwerk bereit stellen können, welches soziale Unterstützung organisiert und einen Gemeinschaftskeitsglauben anbietet, der subjektiv stabilisiert. Problematisch an ethnischer Stratifikation ist allerdings, dass soziale Ungleichheit somit als kulturelles Problem umdefiniert wird und dadurch weniger sichtbar ist. Daher muss auch ESSERS (ebd.) Annahme, dass mit verbreiteter funktionaler Differenzierung soziale Ungleichheiten und damit ethnische Schichtungen untergraben werden, kritisch betrachtet werden: Einerseits stellt sich die Frage, warum soziale Ungleichheiten verschwinden sollten, wenn diese doch aufgrund ihrer kulturellen Umdefinition weniger sichtbar sind. Andererseits würde dies voraussetzen, dass gleichzeitige Modernisierung nicht mehr stattfindet und ein „endgültiger“ Modernisierungsprozess eintritt, was sehr unwahrscheinlich ist, da z.T. auch die Arbeit der funktional differenzierten Teilsysteme auf sozialer Ungleichheit beruht (vgl. SCHWINN 1998). Hier schimmert ein Denken durch, das an den Monismus der Moderne erinnert und die unabsehbaren Verwicklungen der reflexiven Moderne unterschätzt und die Verquickung von sozialer Ungleichheit und funktionaler Differenzierung übersieht. Zudem finde ich den Begriff der Modernisierung verkürzt, da er auf den Aspekt der funktionalen Differenzierung reduziert wird (bzw. nur in Aufzählungen andere Aspekte genannt werden, in der Argumentation aber Reduktion auf funktionale Differenzierung erfolgt). Die als kontradiktorisch gegenübergestellten Theoriestränge verbinden sich jedoch in einer recht harmonischen Ergänzung. Zudem fehlt in der weiteren Diskussion der Aspekt der Integration qua Wertekonsens, der als wichtiges Element der Unvereinbarkeit eingangs genannt wurde.

4.1.2 Multiinklusion und Ethnizität als genuin moderne Semantik – NASSEHIs Replik auf ESSERS Kritik

NASSEHI (1990) bezieht sich auf ESSER (1988) und sieht bezüglich der Theoriebildung in Bezug auf ethnische Konflikte ein Defizit, welches er aufzufüllen hofft. Er folgt seiner Argumentation bis zu folgendem Punkt:

„Sowohl dem Parsons'schen Strukturfunktionalismus als auch Luhmanns funktional-struktureller Systemtheorie wirft Esser – teilweise mit Recht – vor, ethnische Differenzierungen zugunsten der durchgesetzten funktionalen Differenzierung aufzugeben und sie damit auch gesellschaftstheoretisch preiszugeben.“ (NASSEHI 1990, S. 262)

Auch er thematisiert das beobachtbare Revival ethnischer Konflikte und wirft ESSER (ebd.) vor, dass er die fehlende Thematisierung ethnischer Differenzierung falsch werte und daher zu dem Schluss komme, ethnische Differenzierung widerspreche der Theorie funktionaler Differenzierung kategorial (NASSEHI 1990, S. 262/ 263).

NASSEHI (ebd.) hingegen wählt einen anderen Ausgangspunkt, in dem er das Fehlen der Analyse ethnischer Differenzierungen zwar zugibt, aber davon ausgeht, dass diese der Theorie der funktionalen Differenzierung keineswegs widerspreche. NASSEHI (ebd.) betont, dass die Theorie der funktionalen Differenzierung keineswegs postuliere, dass funktionale Differenzierung die einzige Form der Differenzierung moderner Gesellschaften sei, sondern die primäre Differenzierungsform darstelle. Die Theorie funktionaler Differenzierung leugne keineswegs sekundäre Differenzierungsformen wie z.B. soziale Ungleichheit, gehe aber davon aus, dass diese von geringerer Reichweite seien. Hier muss mit SCHWINN (1998, S. 10) kritisch angemerkt werden, dass Ungleichheitsrelationen und funktionale Differenzierung sich gegenseitig ergänzen und nicht im Sinne eines Primates aufeinander reduzierbar sind. Dennoch folgert NASSEHI (1990, S. 263), dass eine gesamtgesellschaftliche Inklusion – wie sie laut zu Zeiten ständischer Gesellschaften gegeben war – in einer funktional differenzierten Gesellschaft nicht mehr gegeben ist, was aber nicht ausschließe, dass Ethnizität eine Form der „Integration“ darstelle. NASSEHI (ebd.) geht ebenso davon aus, dass Ethnizität insbesondere zu Beginn der Modernisierungsprozesse eine besondere Bedeutung zukomme und dass Ethnizität/ Nationalität als wesentliche kollektive Identitäten genuin moderne Semantiken seien – allerdings koppelt er diese vorerst nicht an Ungleichheitsrelationen, sondern an das „Integrations“-Bedürfnis der Individuen:

„Diese posttraditionelle Form der kollektiven Identität unterscheidet sich von der vorherigen, über einen religiös codierten Schichtindex getragene Form kollektiver Identitäten vor allem durch die kulturellen Träger. Nicht mehr Religion als überwölbende Sinninstanz, sondern Sprache, Literatur und eigene Geschichtsschreibung werden zu Indikatoren für die Inklusion in die Gesamtgesellschaft, die ja mit beginnender funktionaler Differenzierung immer weniger kollektive Identität zu sichern imstande war (vgl. auch Steger 1987, S. 153).“ (NASSEHI 1990, S. 264 Hervorhebung im Original)

Beide betonen also die Funktion von Ethnizität, die diese zu Beginn der Moderne hatte. Dabei wirft NASSEHI (ebd.) ESSER vor, eine sehr verengte Lesart der Theorie der funktionalen Differenzierung zu liefern, die davon ausgehe, dass mit vollständig durchgesetzter funktionaler Differenzierung die Gesellschaft nur noch aus teilsystemspezifischen Kommunikationen bestehe. Zum einen kritisiert er ebenso wie KRECKEL (1989), dass Esser einen „Endzustand“ funktionaler Differenzierung konstruiere und somit in eine teleologische Argumentation ver falle. Zum anderen übersieht er die Tatsache, dass Gesellschaft – auch in der Theorie funktionaler Differenzierung – als mehr als die Summe ihrer Teile zu verstehen sei und seine Vorstellung einer „vollständig funktional differenzierten Gesellschaft“ somit verkürzt sei. NASSEHI (1990, S. 265, Hervorhebung im Original) versucht zu zeigen, „dass in funktional differenzierten Gesellschaften eine Semantik von Ethnizität und Nationalität [...] zunächst zur *selbststabilisierenden Ausstattung gesamtgesellschaftlicher Kommunikation im Übergang von der stratifizierten zur funktional differenzierten Gesellschaft gehört*“, auch wenn diese nicht als Teilsystem ausdifferenziert sei. Da also die vollständige Sozialintegration von Personen mit der Modernisierung und Individualisierung verloren sei, reagiere gesellschaftliche Kommunikation, indem sie Semantiken bereit stelle, die das Problem kommunikabel und damit bearbeitbar machen (vgl. NASSEHI 1990, S. 270).

„Die hier vertretene These lautet: Ethnische und nationale Semantiken lassen sich exakt auf dieser Ebene des Wertekonsenses wiederfinden. Ihre spezifische Funktion ist es, dem einzelnen eine Inklusion in gesellschaftliche Kommunikation zu ermöglichen, weil er seine Identität kaum noch durch einfache Zugehörigkeit zu sozialen Aggregaten bestimmen kann. Oder kürzer formuliert: *Ethnizität/ Nationalität wird zu einem wesentlichen Identitätsmerkmal*. Nicht von ungefähr spricht man von der Nation als einer Ersatzreligion (so etwa Wehler 1989, S:308; Conze 1985a, S. 137).“ (NASSEHI 1990, S. 265 Hervorhebung im Original)

NASSEHI (ebd.) hofft hiermit eine Ergänzung der Theorie der funktionalen Differenzierung geliefert zu haben, die ESSERS (1988) Vorwürfe entkräftet. Dennoch geht auch er davon aus, dass ethnische Probleme nicht mehr jene gewichtige Form annehmen, wie sie in der frühen Moderne zu finden waren, und spricht von einer Ent-Dramatisierung ethnischer Konflikte.

Allerdings gibt auch er (NASSEHI 1990, S. 273) zu, dass stets dort, wo Sprach- und Staatsgrenzen nicht identisch sind, wo Migrant(inn)en in der Aufnahmegesellschaft unterprivilegiert sind oder Minderheiten kulturelle, wirtschaftliche oder politische Rechte vorenthalten werden, ethnische Konflikte nach wie vor eine gewichtige Rolle spielen.

Prinzipiell müssten sich Menschen aber nicht mehr exklusiv über ihre Nationalität identifizieren, weil sie in vielfältiger Art und Weise inkludiert sind und an mehreren Prozessen teilhaben, für die Ethnizität gar keine Rolle mehr spiele. An die Stelle der Gesamt-Sozialintegration von Personen trete also die Multiinklusio, die eine vergleichbare Funktion übernehme (NASSEHI 1990, S. 273).

Er schließt mit einem Exkurs über Moral, von der man seiner Meinung nach wenig erwarten dürfe, die aber in diesem Kontext von herausragender Bedeutung sei, weil „[...] generalisierte Handlungserwartungen und Moralcodes mit universalistischem Anspruch eine Disqualifizierung andersethnischer Gruppen kategorial ausschließen“ (NASSEHI 1990, S. 273) Dabei bedient er sich des Konzeptes des Verfassungspatriotismus von HABERMAS und bindet dieses an LUHMANNs Funktionsbestimmung von Moral an. Er kommt zu dem Schluss:

„Es bleibt in jedem Fall die Hoffnung, Ethnizität als ein Merkmal kultureller Selbstidentifikation unter anderen von ihren kompensatorischen und explosiven Gehalten zu befreien. Davon unberührt bleibt aber das Grunddilemma komplexer, funktional differenzierter Gesellschaften, nämlich Personen in solidarische Zusammenhänge kaum mehr einbinden zu können. Wo in solch instabilen Verhältnissen innergesellschaftliche Konflikte auftreten – und dies sind nicht zuletzt Konflikte materieller Stratifikation, die oft parallel zu ethnischen Grenzen verlaufen –, kann Ethnizität diejenige kritische Masse erhalten, die Kettenreaktionen auslöst. Von einem „cultural lag“ wäre hier nur in dem Sinne zu sprechen, daß die früh-moderne kompensatorische Funktion von Ethnizität in einem solchen Fall restituiert wird. Demnach ist es weniger die Aufgabe der Moral als eine der Funktionssysteme – vor allem Wirtschaft, Politik und Erziehung/ Bildung –, Generalinklusion zu sichern. Vielleicht kann aber Moral als Ferment oder Anfangsimpuls für die Reaktionen der Funktionssysteme dienen.“ (NASSEHI 1990, S. 280)

Mit dem Element des Verfassungspatriotismus und des Einbezuges der drei Ebenen (Wirtschaft, Politik, Bildung/ Erziehung) bietet er meiner Meinung nach eine Brücke zwischen der Theorie der funktionalen Differenzierung und dem Integrations-Konzept, wie es von ESSER (1980) erarbeitet wurde. Dennoch unterschätzt er meiner Meinung nach die Bedeutung sozialer Ungleichheit für die Alltagswelt von Migrant(inn)en und die Verknüpfung von Ungleichheit und funktionaler Differenzierung.

4.1.3 Soziale Ungleichheit und funktionale Differenzierung

SCHWINN (1998, S. 4) betont, dass Schichtung eine eigenständige Sozialdimension darstelle, die nicht aus der funktionalen Differenzierung abgeleitet werden könne. Ihm erscheint es daher nicht plausibel, vom Primat eines Differenzierungssystems auszugehen:

„Ein zentrales Problem funktionaler Differenzierung liegt darin, daß sie ‚Fragen der Verteilung‘ nicht regelt. Ihre Subsysteme sind auf Problemlösung und Ressourcenbeschaffung ausgerichtet. Das ist Gegenstand ihrer Kommunikation. Die sich ergebende Verteilung bliebe dem Zufall überlassen. Eine solche Ordnung wäre aber für die funktional differenzierte Gesellschaft selbst zu komplex. Deshalb akzeptiert sie jene Clusterbildungen und bevorzugt das, was in anderen Hinsichten schon bevorzugt ist.“ (SCHWINN 1998, S. 4)

SCHWINN (1998, S. 10) geht vielmehr davon aus, dass Ungleichheits- und Differenzierungsanalysen sich gegenseitig ergänzen und nicht im Sinne eines Primates aufeinander reduzierbar seien. Daher müsse man davon ausgehen, dass die Inklusion von Personen nie voraussetzungsfrei starte. Er betont – wie auch BOURDIEU –, dass die Legitimation sozialer Ungleichheit sich heute über die Bildungssysteme vollziehe.

„Schichtung bündelt Startvorteile über verschiedene Funktionsbereiche hinweg und eröffnet den höheren Schichten bessere Partizipations- und Chancennutzungsmöglichkeiten in ganz unterschiedlichen Bereichen.“ (SCHWINN 1998, S.4)

Es zeigt sich, dass sozial benachteiligte Individuen zwar inkludiert werden, dass insbesondere das Bildungssystem dabei aber auf die unterschiedlichen Voraussetzungen zurück greift und so soziale Benachteiligung perpetuiert und dabei sogar legitimiert. Dadurch wird die individuelle Benachteiligung nicht mehr systembedingt erklärt, sondern auf die Leistungen des Individuum zurückgeführt. So weist auch EDER (1998) darauf hin, dass in funktional differenzierten Gesellschaften Ungleichheit immer schwerer fassbar ist, da sie – wie mit BECK (1986) gezeigt werden konnte, nicht mehr durch kollektive Klassenlagen aufgefangen und damit als systematisches Problem sichtbar gemacht werden kann, sondern als individuelles Scheitern bestehen bleibt – umschlägt in den Kampf um Anerkennung, was mit ESSER (1996b) als Problem der Definitionsmacht (vgl. Kapitel Kulturation) umschreiben ließe. Eine reflexiv-moderne Migrationssoziologie müsste sich für diesen Aspekt öffnen.

Für ESSER (1999) bleibt der Ansatzpunkt der Kritik, dass die systemtheoretische Betrachtungsweise der gesellschaftlichen Teilnahme soziale Ungleichheiten ausblendet, die Betrachtung der sozialen Differenzierung von sozialer Ungleichheit ablenke und dass

„soziale Ungleichheit [...] in der modernen, funktional differenzierten Gesellschaften schon allein deshalb keine besondere systematische Bedeutung mehr [habe], weil die Funktionssysteme sich gerade im Zuge der Ausdifferenzierung in ihrer funktionalen Bedeutung mehr und mehr angeglichen haben und es daher die soziale Ungleichheit nur noch als zufälliges Abfallprodukt des Prozessierens der Funktionssysteme geben könne [...].“ (ESSER 1999, S. 6).

ESSER (1999) wendet ein, dass LUHMANN das Problem der Total-exklusion leibhaftiger Menschen zu einem späteren Zeitpunkt mit der begrifflichen Leitdifferenz „Inklusion – Exklusion“ zu fassen versucht habe. Seiner Meinung nach bleibt er damit aber hinter den Beschreibungen zurück, die in der Migrationsforschung üblich sind. Insbesondere die von LOCKWOOD (1964) eingeführte Unterscheidung in Systemintegration und Sozialintegration vermag diesen Aspekt sozialer Ungleichheit zu thematisieren. Daher sollen diese beiden Begriffe nachstehend näher bestimmt werden:

„Während beim Problem der sozialen Integration die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der *Handelnden* eines sozialen Systems zur Debatte stehen, dreht es sich beim Problem der Systemintegration um die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den *Teilen* eines Systems.“ (LOCKWOOD 1971, S. 125 Hervorhebung im Original)

Es stellt sich nur die Frage, was gemäß LOCKWOOD (ebd.) unter den Teilen eines Systems zu verstehen ist – denkbar wäre auch, ethnische Schichtungen als verschiedene Teile eines Systems zu verstehen. ESSER (1999) führt diese Unterscheidung in Sozial- und Systemintegration fort und fasst mit dem Begriff der Systemintegration nun Relationierung der Teile eines sozialen Systems, die nicht abhängig sind von dem persönlichen Wünschen und Wollen. Hier geht es um das „Funktionieren“ des Gesamtsystems unabhängig der individuellen Lage. Es bezeichnet sozusagen den gesellschaftlichen Möglichkeitsraum, der sich den Individuen unpersönlich darstellt:

„Die *Systemintegration* ist danach eine Form der Relationierung der Teile eines sozialen Systems, die sich *unabhängig* von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure und oft genug sogar auch *gegen* ihre Absichten und Interessen, sozusagen anonym und hinter ihrem Rücken, ergibt und durchsetzt, während die soziale Integration unmittelbar mit den Motiven, Orientierungen und Absichten der Akteure zu tun hat. Es ist die Integration eines sozialen Systems ”über die Köpfe” der Akteure hinweg, die etwa durch Weltmarkt, den Staat oder die großen korporatistischen Akteure besorgte, spezielle Art der ”Integration der (Welt-)Gesellschaft, bei der die ”natürlichen” Personen oft nur ohnmächtig zusehen können, was die Marktkräfte oder die ”juristischen” Personen der immer mächtiger werdenden korporativen Akteure und ”global player” so alles im Zuge der Systemintegration der Weltgesellschaft mit ihnen anrichten.“ (ESSER 1999, S. 15 Hervorhebung im Original)

Unter der Sozialintegration versteht er daher jene Beziehungen, die die Akteure zueinander und zum Gesamtsystem einnehmen:

„Die *soziale Integration* bezeichnet demgegenüber die Beziehungen der *Akteure* zueinander und zum ‚Gesamt‘-System. Es geht also bei der Sozialintegration um den Einbezug der Akteure in einen gesellschaftlichen Zusammenhang, nicht bloß um das relativ reibungslose und abgestimmte ‚Funktionieren‘ der Gesellschaft als System.“ (ESSER 1999, S. 15 Hervorhebung im Original)

Mindestens vier Varianten der Sozialintegration können nach ESSER (ebd.) unterschieden werden: Kulturation, Platzierung, Interaktion und Identifikation. Die Kulturation beschreibt, ob und in welchem Maße Akteure über das für ein sinnhaftes und erfolgreiches Agieren notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen (kulturelles oder Humankapital) verfügen. Mit Platzierung wird zweitens die Besetzung bestimmter gesellschaftlicher Positionen der Akteure beschrieben. Unter Interaktion fasst ESSER (ebd.) drittens Kommunikation und soziale Beziehungen. Mit Identifikation beschreibt er viertens die gedankliche und emotionale Einstellung eines Akteurs zur Gesellschaft, in der ein Wir-Gefühl und Solidarität entstanden ist. Als eine besondere Form der Sozialintegration – quasi mit negativem Vorzeichen – bezeichnet ESSER die Marginalität, die er als nichtvollzogene Sozialintegration von Akteuren in gesellschaftlichen Zusammenhänge beschreibt (vgl. ESSER 1999, S. 15) und die wir bereits bei PARK (1950j) kennen gelernt haben. Nachstehend soll nun das Integrationskonzept von ESSER (ebd.) reformuliert und um wichtige Aspekte von NASSEHI (1990) ergänzt werden.

4.2 Zusammenfassung und Reformulierung

Der Diskurs über die Integration bzw. Inklusion von Individuen von Gesellschaft hat gezeigt, dass beide Konzepte den Bedingungen einer reflexiven Moderne nicht vollständig gerecht werden. NASSEHI (1990) ergänzt zwar die Theorie der funktionalen Differenzierung um den wichtigen Aspekt der Ethnizität als genuin moderne Semantik. Dennoch vermag er es nicht, den Aspekt der sozialen Ungleichheit adäquat zu fassen. ESSER (1980, 1999) hingegen bleibt der Idee verhaftet, dass Ethnizität bei „endgültiger“ Modernisierung verschwinden würde. Dennoch bietet sich sein Integrationskonzept für eine Reformulierung an, da hier die Verbindung von objektiver Benachteiligung (sozialer Ungleichheit) mit subjektivem Empfinden gegeben ist, die sich mit Hilfe der Analyseinstrumente der Theorie der funktionalen Differenzierung nur schwer fassen ließe. Insbesondere das Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Pluralität bzw. Optionsvielfalt und dem Zwang zur individuellen Wahl, das das Risiko der

„falschen“ Wahl, das Risiko des Scheitern in sich birgt, lässt sich in dem Integrations-Konzept von ESSER (ebd.) wiederfinden. Zudem ist mit dem Begriff der „Integration“ nach ESSER (ebd.) das wohlfahrtsstaatliche System, in dem Rechte und Pflichten an einen bestimmten Status geknüpft sind, fassbar. Dieses System stellt den Rahmen dar, der u.a. für das subjektive Empfinden und damit für die Identifikation wichtig ist. Schließlich lässt sich ESSERS Konzept auf jene gesellschaftlichen Teilsysteme beziehen, die auch NASSEHI (1990) als zentral ansieht: Wirtschaft und Bildung (bei ESSER: Platzierung) und Politik (bei ESSER: Identifikation). Ergänzt werden sie um die kulturelle Dimension (Kulturation) und die Interaktion, die Aufschluss über die Ressourcen der Migrant(inn)en geben. Dadurch wird die Einbindung in ein gesellschaftliches Ganzes differenziert betrachtet und nicht auf einen kulturell festgelegten Wertekonsens reduziert. Auch die kulturelle Dimension ist nicht auf Werte reduziert, sondern auf kulturelle Wissensbestandteile, Handlungen und Fertigkeiten. Somit erhalten in diesem Konzept die Ressourcen und Handlungsoptionen der Migrant(inn)en einen besonderen Stellenwert: „Integration“ meint hier nicht „Anpassung“ an eine vermeintlich einheitliche Kultur, sondern ein Gleichgewicht personeller oder gesellschaftlicher Art, welches vor allem die Möglichkeit der Orientierung beinhaltet (vgl. ESSER 1980, S. 20).

Mit Blick auf die Systemintegration lässt sich dabei das Konfliktpotential innerhalb der Gesellschaft fassen, das sich z.B. durch ethnische Schichtungen ergibt, sowie der Möglichkeitsraum aufspannen, der ethnisch bedingte Ungleichheitsrelationen festschreibt (juristische Rahmenbedingungen, Arbeitsmarktlage etc.). Mit Blick auf die Sozialintegration hingegen öffnet sich die Analyse für die subjektive Sicht (Identifikation) und die Relationierung einer ethnischen Gruppe zur Gesamtgesellschaft. Ethnizität wird zu einem wichtigen möglichen Identitätsmerkmal, wie NASSEHI (1990) gezeigt hat. Identitäten speisen sich aus Wahl-Kulturen, die individuell reproduziert werden müssen. Die Ausbildung einer autonomen Identität wird unter sich wandelnden Bedingungen immer bedeutender, weil sie als Institution des „Selbstmanagement“ die eigene Wahl, das „eigene Leben“, permanent gegen andere Optionen und die Erwartungen sowie Anforderungen der Umwelt begründen und z.T. sogar verteidigen muss. Dabei handelt es sich keineswegs um eine unproblematische oder völlig freie Wahl. Rahmenbedingungen, wie sie von der Gesellschaft, sozialen Gruppen oder der Familie bereitgestellt werden, beeinflussen die Möglichkeiten der Wahl ebenso wie die antizipierbaren Optionen und die Ausstattung des Individuums mit ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital im Sinne BOURDIEUS (1983). Zentral ist hier die Verwertbarkeit, d. h. die gesellschaftliche Anerkennung des Kapitals (vgl. Kapitel Kulturation). Damit bezieht diese Konzeption die Dimension der Anerkennung mit ein, wie sie EDER (1998) thematisiert.

Völlig unberücksichtigt hingegen bleibt bei ESSER (1999) der Aspekt der Transnationalität – die Bindung und vor allem der Austausch mit der Kultur des Herkunftslandes auch im Aufnahmeland sind ein ergänzender und nicht zu unterschätzender Faktor in Bezug auf Lebenschancen und das subjektive Empfinden der eigenen Situation und somit auch für die Integration(swilligkeit) der Migrant(inn)en. So kann dies z.B. wirtschaftlich bedeutend sein – der Status der Migrant(inn)en bestimmt sich nicht nur durch den hiesigen Status, sondern auch durch die Einbindung und die Lebenschancen des Herkunftslandes²³. Das Integrations-Konzept von ESSER (ebd.) wäre also innerhalb der Migrationsforschung dann ungenügend, wenn sie Fragen untersucht, die den nationalstaatlichen Rahmen sprengen und den Aspekt der Transnationalität behandeln. Kompensation von Statusunterschieden Deutschland – Türkei sind somit nicht fassbar. Hier müsste der Gedanke der Integration auf bestimmten Ebenen der Sozialintegration in beiden Gesellschaften aufgenommen und die Frage beantwortet werden: In welchen gesellschaftlichen Teilsystemen sind Migrant(inn)en in welchem Land wie sozial-integriert?

Da in dieser Arbeit aber die Ausbildung einer autonomen Identität und die Identifikation mit dem Aufnahmeland untersucht werden soll, wird nun auf der Basis des Integrationskonzeptes nach ESSER (1999) geprüft, wie die System- sowie Sozialintegration der türkischstämmigen Bevölkerung in Deutschland zu beurteilen ist. Dabei wird zum einen ein Schwerpunkt auf den Raum Berlin gelegt, da die Stichprobe dieses Forschungsprojektes in Berlin gezogen wurde. Da die meisten Migrant(inn)en in Großstädten wie Berlin, Frankfurt am Main oder Stuttgart leben, könnten diese Städte eine Vorreiterposition in der Frage der Integration einnehmen. Zum anderen soll die besondere Situation von Jugendlichen dargelegt werden. Dies ist sinnvoll, da in der Frage nach der Identitätsbildung das Jugendalter besondere Aufmerksamkeit verdient.

²³ So verspricht z.B. eine schlechte Ausbildung in Deutschland immer noch gute Lebenschancen, wenn diese in der Türkei eingesetzt werden kann, da eine deutsche Ausbildung, auch wenn diese nach deutschen Maßstäben weniger wert ist, in der Türkei eine hohe Wertschätzung erfährt. Dementsprechend konnte JERUSALEM (1987) feststellen, dass das Selbstwertgefühl von Migrant*innen Jugendlichen damit zusammenhängt, welche Vergleichsgruppe (deutsche oder türkische Jugendliche in der Türkei oder in Deutschland) sie sich suchen.

4.3 Systemintegration

Der Begriff der Systemintegration bezieht sich also auf die Relationierung der Teile eines sozialen Systems²⁴. Hier sollen nun die Aspekte der *systembedingten* Integrationsmöglichkeiten, Chancen und Barrieren, die diese Relationierung regeln, betrachtet werden. Da Integration stets einen zweiseitigen Prozess darstellt, müssen also nicht nur die Akteursperspektiven betrachtet werden, sondern auch die flankierenden, strukturellen Rahmenbedingungen des Integrationsprozesses, die – so die Annahme – ihrerseits auf die Integrationsbereitschaft der Migrant(inn)en wirken. So streicht auch ESSER (1999, S. 15) in seiner Definition heraus, dass unter Systemintegration jene Dinge analysiert werden sollten, die sich unabhängig der Motive und Interessen der Individuen vollziehen. Somit geraten staatliche Maßnahmen und juristische Regelungen²⁵ sowie öffentliche Diskurse in den Blick²⁶. Daher soll nun dargestellt werden, welche rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen die Integration in Deutschland türkischer Migrant(en) (und ihrer Familien) flankieren.

4.3.1 Der politische Rahmen: Von der Ausländer- zur Integrationspolitik?

Deutschland verstand sich lange Zeit nicht als Einwanderungsland, was das Fehlen einer expliziten Integrationspolitik (BADE & MÜNZ 2000) erklärt. Dieses bis in die jüngsten Debatten hineingetragene Selbstverständnis drückte sich auch in einer Ausländerpolitik aus, die die Rückkehr „nicht mehr benötigter“ Gastarbeiter zu fördern versucht, in dem sie Rückkehrprämien zahlte (vgl. Homepage der BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN, SANTEL & WEBER 2000, S. 112). Auch die Zuzugssperren für Ausländer, die in drei westberliner Bezirken während der Jahre 1976-1989 durchzusetzen versuchte wurden, um einer Ghetto-Bildung entgegen zu wirken (HÄÜBERMANN 2000, S.37), hinterließen nicht den Eindruck, dass hier der politische Wille einer gestaltenden Integrationspolitik am Werke war. Erst 1981– also rund 20 Jahre nach dem Abschluss des Anwerbeabkommens

²⁴ Denkbar wäre auch die Betrachtung der Mehr- und Minderheitenverhältnisse in den einzelnen Dimensionen der Integration (Kultur, soziale Kontakte, Wirtschaft, Identifikation), was meiner Meinung nach allerdings zu kurz greifen würde. Die einfache Betrachtung der faktischen Verteilung ist zwar durchaus aufschlussreich und soll in den jeweiligen Kapiteln auch zu leisten versucht werden, gibt aber keinerlei Aufschlüsse über die Rahmenbedingungen der Integration.

²⁵ Hier hat sich in den Sozialwissenschaften inzwischen auch eine international vergleichende Forschungsrichtung etabliert, die anhand nationaler Fallstudien die Bedingungen der Integration ethnischer Minderheiten analysiert. Diese darzustellen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Für einen Überblick vgl. HECKMANN (1992, S. 210ff), BADE (1996a), BADE (1996b), BOMMES & HALFMANN (1998).

²⁶ Eine umfassende Analyse kann hier nicht geleistet werden, daher soll der Hinweis genügen, dass z.B. GEIBLER (2000) darauf hinweist, dass „Ausländer“ in den deutschen Medien nach wie vor im Kontext des „Problems der Ausländerkriminalität“ dargestellt werden. Dabei beruht dieses Bild zumeist auf einer verkürzten (Fehl-) Interpretation amtlicher Statistiken. Positive Vorbilder ausländischer Mitbürger in den deutschen Medien sind

mit der Türkei – wurde in Berlin die *erste* staatliche Stelle geschaffen, die sich der Frage der Integration ausländischer Mitbürger stellte (vgl. JOHN 2000, S. 27). Integration war also zunächst nicht vorgesehen, so dass es nicht verwundern darf, dass auch die Integrationsbereitschaft sowie das Integrationsvermögen der türkischen Bevölkerung verhalten blieb. Dementsprechend galt Einbürgerung als Endpunkt der Integration und wurde nicht – wie z.B. in den USA – als ein Impuls der Integration gesehen (vgl. THRÄNHARDT 2000). Die faktische Einwanderung konterkarierte im Laufe der Zeit dieses Bild, längst bevor die Politik darauf reagierte. SANTEL & WEBER konstatierten noch im Jahre 2000:

„Der Gesetzgeber hinkt in der Ausgestaltung des Zuwandererrechts den sozialen Realitäten weit hinterher. Das Diktum des verzögerten rechtlichen Nachvollzugs empirisch gegebener Tatsachen gilt nicht nur für die unmittelbare Gegenwart. Es ist das prägende Kennzeichen der Entwicklung des deutschen Migrations- und Ausländerrechts seit Ende des zweiten Weltkrieges.“ (SANTEL & WEBER 2000, S. 110)

Da eine einheitliche Rahmenregelung für Migration und Integration, eine schlüssige Zu- oder Einwanderungspolitik fehlte, ist das Ausländergesetz für die Regelung des Aufenthaltsstatus⁷ zuständig. Dieser ist für die Integrationsmöglichkeit und –bereitschaft von herausragender Bedeutung, da hiervon die Planungssicherheit der Migrant(inn)en abhängt.

4.3.1.1 Aufenthaltsstatus

Prinzipiell differenziert das Ausländergesetz den Aufenthaltsstatus entsprechend dem Zweck bzw. Grund des jeweiligen Aufenthalts. Humanitäre Gründe haben hier einen besonderen Stellenwert. Dabei wird unterschieden zwischen Aufenthaltsbewilligung, befristeter Aufenthaltserlaubnis, unbefristeter Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsbefugnis, Duldung und Aufenthaltsgestattung (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b): Die Aufenthaltsbefugnis wird normalerweise aus humanitären Gründen (z.B. Bürgerkriegsflüchtlingen) erteilt²⁷. Bei der Aufenthaltsbewilligung wird

relativ selten, wobei eingestanden werden muss, dass sich dieses zur Zeit zu ändern scheint (vgl. auch JOHN 2000, S. 26).

²⁷ Eine Verlängerung wird davon abhängig gemacht, ob diese Gründe weiterhin bestehen, was zu diffizilen Definitionsproblemen führt. Nach achtjährigem Besitz kann eine unbefristete Aufenthaltsbefugnis beantragt werden. Eine Duldung stellt den Verzicht des Staates dar, Ausländer abzuschicken, obwohl diese rechtlich verpflichtet wären, Deutschland zu verlassen. Sie kann auf Antrag erteilt werden, wenn rechtliche oder tatsächliche Gründe gegen eine Abschiebung sprechen (z.B. das Heimatland die Person nicht aufnehmen will oder ihm dort die Todesstrafe droht). Der Status, der Asylbewerbern während ihres Asylverfahrens zugestanden wird, ist die Aufenthaltsgestattung. Werden Asylbewerber als Asylberechtigte im Sinne des Grundgesetzes anerkannt, erhalten sie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis; werden sie als Flüchtling im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt, erhalten sie eine Aufenthaltsbefugnis.

der Aufenthalt für einen konkreten Zweck (z.B. das Studium) bewilligt. Entfällt dieser Zweck, so müssen Personen dieses Status' die Bundesrepublik wieder verlassen. Mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis verfestigt sich der Aufenthalt, diese ist Grundlage für einen Daueraufenthalt. Nach Besitz der fünfjährigen befristeten Aufenthaltserlaubnis kann eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt werden, wenn weitere Bedingungen erfüllt sind. Nach acht Jahren Besitz der Aufenthaltserlaubnis kann der Antrag auf Aufenthaltsberechtigung gestellt werden. Dies ist der sicherste Status.

Hier zeigt sich ein Element, dass mit PARK (1950a-o) bereits dargestellt wurde: Bei der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um einen Nationalstaat, dessen Volk sich in Form des "ethnos" konstituiert. Daher kann ein einfaches Bekenntnis zur Verfassung nicht als Beitrittsvoraussetzung ausreichen, streng genommen ist ein Beitritt nicht möglich. Als Brücke fungiert Assimilation, die allerdings – so die Annahme – einige Zeit dauert:

„Völkisches' Staatsverständnis, das die deutsche politische Kultur zutiefst geprägt hat, schließt Ausländer von der Nation aus oder verlangt ihre vollständige Assimilation in die ‚nationale' Kultur. Die ‚völkische' Nation geht von der Vorstellung einer homogenen, für alle verbindlich definierbaren und vor ‚Verunreinigungen' durch fremde Elemente zu bewahrenden ‚Nationalkultur' aus.“ (OBERNDÖRFER 2000, S. 217)

Die BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b) konstatiert bezüglich des Aufenthaltstatus' der ausländischen Bevölkerung in der Bundesrepublik ein deutliches Defizit. Ende 1998 hatten z.B. von den insgesamt 2,11 Millionen Türken 765000 eine befristete, 610000 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und nur 500000 eine Aufenthaltsberechtigung, den sichersten Status. Dies kann als ein unbefriedigender Zustand beschrieben werden, da der größte Teil dieser Gruppe bereits seit einem langen Zeitraum in Deutschland²⁸ lebt und hier seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat und davon ausgegangen werden kann, dass ein sicherer Status eine Integrationsvoraussetzung darstellt. Dies gilt insbesondere für die subjektive Einschätzung der Sicherheit des Aufenthalts. Die BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b) weist darauf hin, dass laut einer Repräsentativuntersuchung 1995 (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG 1996 zitiert nach BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b) 21 % der Türken angaben, dass sie unsicher seien, ob sie in Deutschland bleiben können. In

²⁸ „So lebten Ende 1997 30 % aller Migranten und Migrantinnen schon zwanzig Jahre und länger in Deutschland, 40 % hatten Aufenthaltszeiten von mehr als fünfzehn Jahren und die Hälfte Aufenthaltszeiten von mehr als zehn Jahren nachzuweisen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der ausländischen Arbeitnehmer

der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen, also in der Gruppe, in der viele der Jugendlichen bereits in Deutschland geboren worden sind, geben sogar 28,5% an, nicht zu wissen, ob sie in Deutschland bleiben dürften. Hier liegt die Vermutung nahe, dass Anträge auf eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung zum Teil auch aus Unkenntnis der Rechtslage heraus nicht gestellt werden.

4.3.1.2 Arbeitsbestimmungen für Migrant(inn)en

Ergänzend bietet sich ein Blick auf die Arbeitsbestimmungen für ausländische Mitbürger an²⁹. Arbeit ist existentiell, weil sie die Lebensgrundlage darstellt. Sie ist zudem wichtig für gesellschaftliche Integration, weil sie Kontakte ermöglicht und das Selbstwertgefühl stützt. Es kann davon ausgegangen werden, dass ohne ein reguläres Arbeitsverhältnis die Integration in die Gesellschaft erschwert wird. Grundsätzlich besteht eine Genehmigungspflicht für Ausländer, allerdings nicht für jene, die eine Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen. Ausländer, die seit fünf Jahren versicherungspflichtig in Deutschland arbeiten oder solche, die sich seit sechs Jahren ununterbrochen hier aufhalten, haben das Recht auf eine Arbeitsberechtigung. Die BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b, S. 60) weist auf erheblichen Reformbedarf hin, da die Rechtslage zur Zeit als sehr unübersichtlich bezeichnet werden muss. Es kann also davon ausgegangen werden, dass auch hier für die ausländische Bevölkerung ein großes Verunsicherungspotential existiert, dass einer Integration nicht förderlich ist. Wie später zu zeigen sein wird (vgl. Kapitel Platzierung), arbeitet ein Großteil der ausländischen Bevölkerung in kleinen selbständigen Unternehmen, die oftmals nur durch die Mithilfe und/ oder Ausbeutung der Familienangehörigen überleben können.

Ebenso empfanden laut der Repräsentativuntersuchung 1995 (BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG 1996 zitiert nach BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b) 34,4% der Türken geltende ausländerrechtliche Vorschriften als undurchschaubar, jeder Vierte hatte Angst, etwas falsch zu machen und 26,8% meinen, dass die Aufklärung über Rechte und Pflichten mangelhaft sei (vgl. BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b). Zudem muss mit THRÄNHARDT (2000) angemerkt werden, dass die alte Staatsangehörigkeitspraxis eine Zuwendung an den Her-

und ihrer Familienangehörigen aus den ehemaligen Anwerbeländern ist sogar noch länger.“ (BEAUFTRAGTE DER BUNDESREGIERUNG FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b)

²⁹ Für einen Überblick über die Genehmigungspraxis für Flüchtlinge siehe KÜHNE (2000).

kunftsstaat erzwang. Insbesondere die Tatsache, dass zur Einbürgerung eine Ausbürgerungszusage des Herkunftslandes nötig war, führte hier zu massiven Problemen.

4.3.2 Öffentlicher Diskurs – Änderungen im deutschen Selbstverständnis?

BADE & MÜNZ (2000) gehen davon aus, dass in Deutschland erst in den letzten Jahren eine Verschiebung des Selbstverständnisses begonnen hat. Erst seit kurzem gibt es im öffentlichen Diskurs die Einsicht, dass Deutschland de facto ein Einwanderungsland geworden ist und dass Zuwanderung bevölkerungspolitisch sinnvoll sein kann und daher gestaltet werden muss. Deutlich wird dies an den Diskussionen um die Green Card, den internationalen Wettbewerb oder damit verbunden auch Anti-Diskriminierungsgesetzen (vgl. z.B. DIE ZEIT 29/ 2001, S. 8; BUNDESAUSLÄNDERBEAUFTRAGTE 2000b, S. 72)³⁰. Auch die Diskurse in den Medien um das Kopftuch islamischer Mädchen in deutschen Schulen, der Bau von Minaretten in deutschen Städten oder die islamischen Art des Schlachtens, das Schächten, bezeugen, dass das Bild der Gastarbeiter, die nur kurz als Fremde in Deutschland verweilten, um bald zurückzukehren, den Realitäten bei weitem nicht mehr entspricht. SANTEL & WEBER (2000) sehen einen Wechsel in der Integrationspolitik mit dem Regierungswechsel 1998, der zu neuen Bemühungen in der Migrationspolitik führte. Die Süßmuth-Kommission ebenso wie der Schily-Gesetzesentwurf zeugen von der Bemühung, eine umfassende Rahmung des Aufenthaltes von Ausländern und somit für diese eine bessere Lebensplanung einzuführen. Kern des Reform-Programms der rot-grünen Regierung sei daher das neue Staatsangehörigkeitsrecht, womit die Einbürgerung von Migrant(inn)en ins Zentrum integrationspolitischer Aktivitäten rückte. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht, das seit dem 1. Januar 2000 in Kraft ist, erleichtert die Einbürgerung für Ausländer. So wurde die Aufenthaltsfrist für einen Einbürgerungsanspruch von 15 auf 8 Jahre verkürzt. Die Antragsteller müssen dafür über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sie müssen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung und unterhaltsfähig sein. Weiterhin müssen sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Zudem dürfen sie nicht wegen einer schwerwiegenden Straftat verurteilt worden sein. Neu ist vor allem, dass Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren wurden, die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seit drei Jahren eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzt. SANTEL & WEBER (2000, S. 126) bemerken, dass der bisher allein am Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*) orientierte Erwerb der

³⁰ Nicht zu vergessen sind hier die gegenläufigen Diskussionen um die deutsche Leitkultur, Überfremdung oder „Kinder statt Inder“-Kampagne des CDU-Politikers Jürgen Rüttgers sowie Bemerkungen des Bundesministers für Inneres Otto Schily über die Grenzen der Belastbarkeit, die erreicht seien.

deutschen Staatsangehörigkeit durch wesentliche Elemente des Territorialprinzips (*ius soli*) ergänzt wird. Die heftig diskutierte Doppelte Staatsangehörigkeit konnte sich aber nicht gegen die Optionslösung durchsetzen: Die Kinder ausländischer Eltern, die nach dieser Regelung durch Geburt im Land deutsche Staatsangehörige geworden sind, erhalten bis zum 18. Lebensjahr – je nach Heimatrecht der Eltern – beide Pässe, müssen sich aber nach dem Erreichen der Volljährigkeit für eine Staatsbürgerschaft entscheiden (zur Kritik am neuen Staatsangehörigkeitsgesetz vgl. THRÄNHARDT (2000), BADE & BOMMES (2000) sowie Amnesty International (2002).

Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Rahmenbedingungen der Integration ausländischer Mitbürger lange Zeit als mangelhaft, unübersichtlich und nicht integrationsfördernd, stellenweise sogar abweisend bezeichnet werden mussten. Bezieht man dies auf den Begriff der Systemintegration, so muss konstatiert werden, dass die Relationierung der Teile des Systems zueinander insofern existierte, als dass das Verhältnis von Fremden zu Einheimischen geregelt wurde, deren Beitritt zur „Volksgemeinschaft“ aber nicht konsequent vorgesehen war. Daher entstand ein unübersichtliches juristisches Regelsystem, das als wenig integrationsfördernd bezeichnet werden muss. Erst heute gibt es erste Ansätze einer Integrationspolitik, welche die heterogene Realität einer Einwanderungsgesellschaft anerkennen und diese zu gestalten versuchen. Insofern darf man gespannt sein, wie sich diese auf die Integration(sbereitschaft) der hiesigen, „ausländischen“ Bevölkerung auswirken.

4.4 Sozialintegration

LOCKWOOD (1971, S. 125) versteht unter Sozialintegration die geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen der Handelnden eines Systems. ESSER (1999, S. 15) führt diese Sichtweise weiter und thematisiert unter dem Aspekt der Sozialintegration jene Beziehungen, die die Akteure zueinander und zum Gesamtsystem aufnehmen. Dabei werden vier Ebenen unterschieden, die im Folgenden untersucht werden: Platzierung, Kulturation, Interaktion sowie Identifikation. Hier soll der jeweilige Forschungsstand betrachtet werden um darzustellen, welche Ressourcen Migrant(inn)en aktivieren können. Dabei ist darauf zu achten, dass im Rahmen einer reflexiven Modernisierung gesellschaftliche Optionsvielfalt und damit auch individuelle Gestaltungsmöglichkeiten sowie der Zwang zur Wahl immer bedeutsamer werden. Dennoch kann der gesellschaftlich dargebotene Möglichkeitsraum nicht losgelöst von der aktuellen objektiven Lebenslage des Akteurs betrachtet werden, sondern muss mit dieser in Beziehung gesetzt werden. Weiterhin muss beachtet werden, dass im Kontext der reflexiven

Modernisierung die Identitätskonstruktion verstärkt auf Interaktionen und Aushandlungsprozesse angewiesen ist. Für die Identitätsbildung haben daher das Jugendalter und die hier stattfindenden Interaktionsprozesse zwischen Freunden eine große Bedeutung, da durch gemeinsame (alternative) Wirklichkeitskonstruktionen die Ablösung vom Elternhaus ermöglicht und gestützt wird. Deswegen soll ein inhaltlicher Schwerpunkt auf den Bereich der Interaktion gelegt werden.

In einem ersten Teil soll daher für die verschiedenen Ebenen der Sozialintegration dargestellt werden, um zu erläutern, wie viele Ressourcen der türkische Bevölkerung jeweils (möglichst) im Vergleich zur deutschen Bevölkerung zur Verfügung stehen. Dies soll als Grundlage für eine Einschätzung dienen, wie sich die in Deutschland ansässigen türkischen Jugendlichen unserer Stichprobe im Vergleich zur türkischen Bevölkerung Deutschlands allgemein verhalten. Als erstes soll nun auf die Platzierung der türkischen Bevölkerung in Deutschland eingegangen werden.

4.4.1 Platzierung

Mit Platzierung wird die Besetzung bestimmter gesellschaftlicher Positionen der Akteure beschrieben. Da die schulische und berufliche Ausbildung³¹ einer Person wesentlich ist für die Positionierung im Berufsleben, zählt diese ebenso wie die berufliche Position selbst zur Platzierung. Es soll daher zum einen die schulische und Ausbildungssituation von Migrant*innen dargestellt werden. Zum anderen soll die spezifische Arbeitsmarktsituation von Migrant*innen erläutert werden.

4.4.1.1 Bildungsbeteiligung von Migrant*innen

Allgemein ließ sich seit Mitte der achtziger Jahre eine erhöhte Bildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher bemerken, was sich Mitte der neunziger so sehr änderte, dass man inzwischen wieder von einer Trendwende sprechen kann (BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b): Die höhere Bildungsbeteiligung stagniert seit 1992, bei der Be-

³¹ Bildung wird hier zur Platzierung gezählt, weil die Verteilungsfunktion von Schule und Ausbildung für die berufliche Position zentral sind. Dabei hat Bildung einen schwierigen Doppelcharakter: Schule greift Wissensbestände und Fähigkeiten (z.B. Sprache) auf, die in der Familie erlernt wurden und vermittelt weitere Kompetenzen. Damit existiert eine Ähnlichkeit und enge Verbindung zur Kulturation.

rufsausbildung ist ein Rückgang zu verzeichnen³². Mit GOGOLIN (2000) kann hinzugefügt werden, dass sich die Bildungserfolge von Migrantenjünglingen zwischenzeitlich zwar durchaus verbessert haben, die Differenz zwischen deutschen und ausländischen Jünglingen aber bestehen bleibt. Das Bildungsniveau von Jünglingen aus reinen Zuwandererfamilien wird in der PISA-Studie (2000) dementsprechend als eines beschrieben, das mit der Bildungsbeteiligung deutscher Jünglicher von 1970 vergleichbar ist. Laut Aussagen der BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b) verließen 1997 nur 7,7% der deutschen Schüler die Schule ohne Abschluss, aber 19,4% der ausländischen Schüler. Dabei sollte beachtet werden, dass hier große Unterschiede zwischen den Nationalitäten bestehen: Jüngliche spanischer und portugiesischer Herkunft erzielen im deutschen Schulsystem deutlich bessere Ergebnisse als Schüler aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien. Am ungünstigsten stellt sich nach wie vor die Situation türkischer und italienischer Jünglicher dar: Diese stellen die höchsten Anteile an Sonder- und Hauptschule, dafür aber auch die geringsten am Gymnasium auf. Weiterhin sind hier die Schulabschlüsse und die Ausbildungsquote am niedrigsten (vgl. BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b). SEIFERT (2000) bestätigt diesen Befund und fügt hinzu, dass der Übergang von Schule zum Beruf häufiger von Arbeitslosigkeit begleitet ist als bei deutschen Jünglingen. Zudem finden türkische Jüngliche auch bei gleicher Bildung seltener einen Arbeitsplatz mit höheren Qualifikationsanforderungen als gleichaltrige Deutsche (SEIFERT ebd.). Zu ähnlichen Ergebnissen kam STEHR (2000), der betont, dass sich der Übergang von Schule zur Berufsausbildung bei Migrantenjünglingen schwieriger gestaltet. Die BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b) weist ebenso darauf hin, dass die Ausbildungsbeteiligung von Jünglingen mit ausländischer Herkunft seit 1994 zurückgegangen sei: So fiel die Ausbildungsbeteiligung türkischer Jünglicher von 48% im Jahr 1994 auf nur noch 37% im Jahr 1997. Zudem ist das Berufsspektrum nicht-deutscher Jünglicher enger und in jenen Berufen angesiedelt, die als weniger attraktiv gelten (Friseurin, Arzthelferin, Kfz-Mechaniker, Elektroinstallateur). In diesen Sparten ist die Übernahmewahrscheinlichkeit sowie der Verdienst geringer und das Arbeitsplatzrisiko höher. Außerdem sind diese Berufssparten durch geringere Aufstiegsmöglichkeiten und schlechtere Arbeitsbedingungen gekennzeichnet. Hinzu kommt, dass insgesamt 8,1% der deutschen Jünglichen keinen Berufsabschluss haben, dass aber 39,7% der türkischen Jünglichen ohne Berufsabschluss bleiben. Dennoch ist laut BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (ebd.) die Ausbildungs-

³² Allerdings ist hierbei zu prüfen, in wieweit dieser statistische Effekt durch Einbürgerungsprozesse ausländischer Schuljünglicher verstärkt wird.

Motivation türkischer Jugendlicher ungebrochen hoch, was sich u.a. an der starken Nachfrage der Berufsberatung von Seiten ausländischer Jugendlicher zeigt.

Erklärt werden diese Befunde zum einen mit der Struktur des deutschen Schulsystems, das Probleme hat, mit (sprachlicher) Heterogenität umzugehen (GOGOLIN 1998). So konnten NAUCK/ DIEFENBACH/ PETRI (1998) zeigen, dass die assimilativen Bedingungen in der Familie (das Sprachverhalten in der Familie) ein guter Prädiktor für Schulerfolg sind. Zum anderen ist der Zusammenhang zwischen Sozialstatus und Schulerfolg bei deutschen Jugendlichen nachgewiesen (DITTON 1992, PISA 2000), was sich im Migrationskontext aber als außerordentlich bedeutsam erweist, da türkische Migrant(inn)en zumeist einen niedrigeren Sozialstatus aufweisen, was darauffolgend dargelegt werden soll. So hängt die Position der Eltern innerhalb der türkischen Herkunftsgesellschaft mit dem Schulerfolg ihrer Kinder zusammen (vgl. MERKENS 1997, ALAMDAR-NIEMANN/ HERWARTZ-EMDEN/ MERKENS 1987).

4.4.1.2 Beschäftigungsverhältnisse und Verdienstmöglichkeiten von Migrant(inn)en

So gibt z.B. GOLDBERG (2000, S. 82) an, dass türkische Haushalte im Durchschnitt vier Personen umfassen, das Nettoeinkommen aber nur 3418,- DM betrage, was um 660,- DM geringer ist als das Einkommen der Durchschnittsbevölkerung, die zudem weniger Menschen in einem Haushalt beherbergt. Dies hängt mit den Beschäftigungsverhältnissen und Verdienstmöglichkeiten zusammen, die oftmals als sehr prekär bezeichnet werden müssen. Dabei ist ein Großteil der türkischen Bevölkerung selbständig, was einerseits erhebliche Chancen, aber auch entsprechend große Risiken in sich birgt. Von 1990 bis 1997 stieg die Zahl der türkischen Unternehmer von 33000 auf 47000, was einer Zuwachsrate von 42,2% entspricht (ZEITPUNKTE 2/ 99, S. 55)³³.

Dennoch muss konstatiert werden, dass es sich bei türkischen Unternehmern in den meisten Fällen um unsichere Existenzen handelt und dass in der türkisch-stämmigen Bevölkerung Lehrer oder Ärzte nach wie vor unterrepräsentiert sind (vgl. DIE ZEIT 29/ 2001, S. 8). Rund 40% der türkischen Selbständigen führen Kleinstbetriebe mit nur ein bis zwei Mitarbeitern,

³³ DIE ZEIT (30/ 2001, S. 17) merkt an, dass gerade in der Einwanderungsdebatte eben dieses wirtschaftliche Potential vergessen wird. In diesem Kontext wird auch darauf hingewiesen, dass zumindest teilweise davon ausgegangen werden kann, dass türkische Arbeitnehmer das Sozialversicherungssystem entlastet haben, da sie zwar einerseits Arbeitslosen-, Renten- und Krankenkassenversicherungsbeiträge wie die deutsche Bevölkerung einzahlten³³, nichterwerbstätige Familienangehörige aber zumeist noch in der Türkei lebten und daher keine Ansprüche stellten. Auch heute noch leisten türkische Arbeitnehmer ihren Beitrag zu den sozialen Sicherungssystemen. Laut ZEITPUNKTE (2/ 99, S. 55) haben sich türkische Arbeitnehmer in den Jahren von 1961 bis 1996 mit immerhin 33 Milliarden DM an der deutschen Rentenversicherung beteiligt.

die zudem oft aus der eigenen Familie stammen (zur Situation von Frauen in der ethnischen Ökonomie Berlins vgl. HILLMANN 1998). Im Gegensatz dazu haben nur 10% der türkischen Selbständigen größere Unternehmen, zwei Drittel sind im Einzelhandel und der Gastronomie angesiedelt (ZEITPUNKTE 2/ 99, S. 55, HILLMANN 1998, S.16). Zudem sind die meisten Unternehmen jünger als 15 Jahre und traten oft zuerst als Nischenanbieter für die Zielgruppe ihres Landes auf (ZEITPUNKTE 2/ 99, S. 55). Die Arbeitslosigkeit in der türkischen Bevölkerung lag 1998 bei 22,7% bei einer Gesamtarbeitslosenquote von 9,8% (ZEITPUNKTE 2/ 99, S. 53), auch bei türkischen Jugendlichen ist die Arbeitslosigkeit höher als bei Deutschen gleichen Alters (HILLMANN 1998). Die Teilnahme an Weiterbildungen war eher gering, was auch dadurch zu erklären ist, dass Weiterbildungsangebote, die auf die spezifischen (Sprach-) Probleme türkischer Arbeitnehmer ausgerichtet sind, weitgehend fehlen. Unter diesen Bedingungen verwundert es nicht, dass Selbständigkeit trotz hoher Risiken für viele immer noch die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit darstellt. HILLMANN (ebd.) weist darauf hin, dass Selbständigkeit die Wunschtätigkeit der 2. und 3. Einwanderergeneration bleibt. Dabei zeigen sich z.B. im Einbezug anderer Familienmitglieder in den Arbeitsprozess erhebliche Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen türkischen Unternehmer(inne)n, so dass die Frage bestehen bleibt, inwiefern oder für wen ethnische Ökonomie einen Weg zur sozialen Mobilität bietet. Hier kann davon ausgegangen werden, dass bei Migrant(inn)en Selbständigkeit eher ein Zeichen gelungenen Aufstiegs ist, wohingegen männliche Unternehmer eher in der Nischenökonomie verbleiben und ihre Selbständigkeit daher erheblich riskanter bleibt (HILLMANN 1998, S. 44).

Es zeigt sich also ein ambivalentes Bild: Die Platzierung eines Großteils der Türken in Deutschland kann nur als schlecht bezeichnet werden, was vor allem an schlechten Ausbildungen liegt. Zudem muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Arbeitsberechtigungen 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 17% zurückging (1997: 1209100, 1998: 998300) und die Aussichten für türkische Jugendliche nach wie vor schlecht zu sein sind. In diesem Rahmen erscheint die Selbständigkeit der türkischen Bevölkerung in Deutschland anscheinend oftmals als probate Aufstiegsmöglichkeit, wobei erhebliche Risiken in Kauf genommen werden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass türkische Jugendliche nach wie vor aus einem sozial benachteiligten Umfeld kommen, das wenig Ressourcen zur Verfügung stellen kann, die in der Mehrheitsgesellschaft verwertet werden können. Der oftmals diskutierte Rückzug auf die Herkunftsethnie eröffnet hierbei alternative Chancen und erscheint daher als adäquate Strategie in einer unterprivilegierten Situation, was im folgenden Kapitel erläutert werden soll.

4.4.2 Kulturation

Die Kulturation als eine Ebene der Sozialintegration beschreibt, ob und in welchem Maße Akteure über das für ein sinnhaftes und erfolgreiches Agieren notwendige Wissen und die erforderlichen Kompetenzen verfügen. Es stellt sich also die Frage nach dem kulturellen (BOURDIEU 1996, 1983) oder Humankapital (vgl. ESSER 1999). Dabei stellen diese Elemente nicht nur Ressourcen für die Alltagsbewältigung dar, das kulturelle Kapital selber dient der Positionierung im gesellschaftlichem Raum³⁴. Dazu werden vor allem Sprache, Habitus, Alltagswissen sowie Relevanzsysteme gezählt (ESSER 1996b). Zum einen soll daher nachstehend auf das Verhältnis von spezifischem und allgemeinem kulturellen Kapital eingegangen werden, um im Anschluss daran die Befunde zum Sprachstand der türkischen Bevölkerung in Deutschland in diesen Kontext einzuordnen.

4.4.2.1 Das Problem spezifischen kulturellen Kapitals

Im Kontext der Migration muss beachtet werden, dass Migrant(inn)en sowohl in der Herkunfts- als auch in der Mehrheitsgesellschaft kulturelles und soziales Kapital akkumulieren und zur Positionierung nutzen können. Da kulturelles Kapital „vererbt“ wird, seine Aneignung also auf frühen Lernprozessen beruht, die den Kindern der Inhaber einer hohen Position einen enormen Startvorteil gewährt, kann es nicht beliebig akkumuliert werden. Der späte Spracherwerb einer anderen als der Muttersprache wird mit großer Wahrscheinlichkeit als solcher erkennbar sein. ESSER (1996b, S. 69) betont daher, dass spezifisches kulturelles Kapital einen askriptiven Charakter aufweist. Die Bedeutung von unterschiedlichem kulturellem Kapital von Migrant(inn)en hat ESSER (1999) folgendermaßen beschrieben:

„Die wichtigste das Geschehen steuernde zentrale Ressource ist das Humankapital der Akteure, deutlich unterstützt und gesteuert durch das für die betreffende Gesellschaft zentrale kulturelle Kapital: Schon sehr feine Unterschiede in der Verfügung über kulturelle Fähigkeiten, die die Plazierung in die zentralen Positionen in einer Gesellschaft steuern, kumulieren sich gerade bei einem sich zuspitzenden Marktmechanismus zu typischen Inklusions- bzw. Exklusionskarrieren, bei denen diejenigen, die nicht gleich dazu gehören, systematisch das Nachsehen haben. Und dieser Vorgang verschärft sich, weil die Funktionssysteme in den modernen Gesellschaften funktional diffuse Lücken, sprich: Fehlplazierungen, immer weniger tolerieren können. Kulturelle Differenzen und Distanzen zu den institutionellen Kernbereichen einer (Aufnahme-)Gesellschaft erzeugen daher auch schon meist ohne jede rechtliche oder informelle Diskriminierung systematische Kovariationen eben dieser kulturellen Merkmale mit Statusmerkmalen und verstärken dabei eventuell vorhandene Spaltungen der Gesellschaft in Form einer vertikal gegliederten kulturellen Arbeitsteilung. Und genau das ist die Situation der (Arbeits-)Migranten und ethnischen Minderheiten in den Ländern der westlichen Industriegesellschaften.“ (ESSER 1999, S. 13)

³⁴ Zur Kritik an BOURDIEUS (1983) Theorie der Kapitalsorten aus Sicht der Individualisierungsthese vgl. HUPKA (1998).

Eine geringe Akkumulation des in der deutschen Aufnahmegesellschaft verwertbaren Kapitals führt also zu Problemen, da Migrant(inn)en bei mangelndem „deutschem“ kulturellem Kapital kaum auf Wissensbestände und Fertigkeiten zurück greifen können, die die Orientierung im Alltag ermöglichen³⁵. Zudem erschwert eine geringe Ausstattung mit kulturellem Kapital der Aufnahmegesellschaft die Platzierung im Gesellschaftssystem – Unterschichtung entsteht entlang kultureller Merkmale, da die Definitionsmacht über den Wert kultureller Ressourcen bei der Aufnahmegesellschaft liegt und andere Formen kulturellen Kapitals nur in geringerem Maße anerkennt, so dass in der Türkei erworbenes kulturelles Kapital nur begrenzt in Deutschland verwertet werden kann. Dem stehen bestimmte Strategien der Migrant(inn)en gegenüber: der Rückzug auf die Herkunftskultur (also der Rückzug auf die Definitionsmacht der eigenethnischen Gruppe), der den Aufbau alternativer Strukturen erlaubt. So wird ein sozialer Raum geschaffen, in dem spezifische Ressourcen wirksam sind, die ihren Wert aber nur solange haben, wie die Gruppe existiert und deren Wert in andere soziale Räume nicht oder nur schwer transferierbar ist. Ein Beispiel stellen ökonomische Nischen dar, die unabhängig vom deutschen Platzierungssystem existieren. Diese Strategie kann allerdings nur als äußerst ambivalent beschrieben werden, da sie im Extremfall – aufgrund der mangelnden Transferierbarkeit des kulturellen Kapitals und bei starker Abgeschlossenheit des sozialen Raums – für Veränderungen empfindlicher ist als Strategien anderer Gruppen, die nicht auf ethnischen Zuschreibungen beruhen, und ihre Mitglieder so u.U. an einen sehr beschränkten sozialen Raum bindet.

„Diese Ressourcen sind außerhalb der eigenen ethnischen Räumen nicht ohne weiteres nutzbar oder auf andere soziale Räume transferierbar. Dies kennzeichnet die eigenartige Doppelnatur ethnischer Beziehungen: Es sind einerseits Gruppen, die vorwiegend spezifische Ressourcen kontrollieren und gerade daraus ihre Reproduktions- und Mobilisierungsfähigkeit beziehen. Andererseits ist es aber gerade diese Spezifität der Ressourcen, die sie gegen Änderungen der Umgebungsbedingungen so empfindlich machen: Immer droht die Gefahr, dass mit einem Male *sämtliche* Ressourcen der Gruppe ihren Wert verlieren, weil sie anderswo nicht zu verwenden sind.“ (ESSER 1996b, S. 71, Hervorhebung im Original)

Dementsprechend ist die Weitergabe des kulturellen Kapitals, die mit BERRY (1993) als kulturelle Transmission beschrieben werden kann, eine zentrale Aufgabe, die im besonderen Maße im Migrationskontext gelöst werden muss: Um den eigenen Kindern gute Chancen in der Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, muss möglichst viel „deutsches“ kulturelles Kapital vermittelt werden. Kulturelles Kapital zu vererben, das man selbst nicht besitzt, ist aber eingeständenermaßen eine schwer lösbare Aufgabe. So ist auch verständlich, dass die Weitergabe der Herkunftskultur nicht nur aus nostalgischen Gründen für Migrantenfamilien bedeut-

³⁵ Deutsche Sprache, deutsche Bildungsabschlüsse, die Kompetenz mit deutschen Bürokratien umzugehen etc.

sam ist: Das spezifische kulturelle Kapital ermöglicht alternative Chancen innerhalb des eigenethnisch geprägten Raumes, die z.T. aussichtsreicher erscheinen als die Möglichkeiten, die sich durch Wettbewerb um allgemeines kulturelles Kapital ergeben (vgl. WEIDACHER 2000, S. 29). Diese Brisanz wird besonders deutlich an der Diskussion um Bilingualität und „Zweitspracherwerb“ als Voraussetzung schulischen Erfolgs (vgl. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG 2001, GOGOLIN 1998). Andere Formen des kulturellen Kapitals wie Essgewohnheiten, Habitus oder bestimmte Musikvorlieben haben dabei eine geringere Bedeutung, weil sie leichter als „privat“ angesehen werden können und weniger Alltags- und Platzierungsprobleme verursachen. Die Beherrschung der deutschen Sprache hingegen stellt eine der wichtigsten Ressourcen der Integration in der deutschen Gesellschaft dar. Daher sollen nun empirische Befunde zur Sprachbeherrschung der deutschen Sprache innerhalb der türkischen Bevölkerung Deutschlands dargestellt werden.

4.4.2.2 Sprachstand der türkischen Bevölkerung Deutschlands

Exakte Zahlen über den Sprachstand bei der türkischen Bevölkerung Deutschlands gibt es nicht. So macht z.B. die BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b) darauf aufmerksam, dass der empirische Datenbestand über Deutschkenntnisse bei Migrantenkindern keine verallgemeinernde Aussagen über ihr Sprachniveau zulasse, da es keine repräsentativen Untersuchungen gebe³⁶. Aus den schulischen Erfahrungen ließe sich aber ableiten, dass dieses individuell auf den verschiedenen Sprachebenen (Grammatik, Wortschatz, Schriftsprache etc.) sehr unterschiedlich sei und von ungenügend bis perfekt reiche. Mit der PISA (2000) – Studie liegen nun erste umfassendere Befunde in dieser Richtung vor: Es zeigt sich, dass Migrantenkinder im deutschen Schulsystem schlecht abschneiden, was auf den geringeren Sozialstatus sowie die Sprachkenntnisse zurückgeführt werden kann.

Dabei ist die Bedeutung von Sprache den meisten Berliner Türken bekannt: Laut Aussagen der AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN DES SENATES VON BERLIN (2000) nennt ein Großteil der befragten türkischen Wohnbevölkerung Berlins Sprache als Schlüssel zur Integration. 54% gaben an, dass zu geringe Deutschkenntnisse eine Ursache der überdurchschnittlich hohen

³⁶ Der Berliner Senat scheint dieses Problem erkannt und insofern angegangen zu haben, in dem er im Februar – März 2002 in den Bezirken Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Schöneberg-Tempelhof sowie Neukölln eine Sprachstandserhebung für Kinder in der Schuleingangsphase durchgeführt hat. Hier zeigte sich, dass nicht-deutsche Kinder schlechter abschneiden als deutsche Vorschulkinder, dass aber auch hier ein erheblicher Förderbedarf vorhanden ist. Zudem zeigte sich, dass Kinder, die eine Vorklasse oder Kindertagesstätte besuchen, bessere Ergebnisse erzielten (SENATSV ERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND SPORT 2002).

Arbeitslosigkeit sein könnten, Bevorzugung von deutschen Arbeitnehmern durch deutsche Arbeitgeber wurde erst an 2. Stelle mit 48% genannt. 87% votieren für Pflicht-Sprachkurse für zuziehende Ehepartner, 76% für Deutsch-Unterricht in Kindertagesstätten und 64% für Deutsch-Unterricht für Eltern bzw. Mütter. Deutschsprachige Kommunikation in der Familie wird nur von 2,7% vorgeschlagen, was von der AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN DES SENATES VON BERLIN (ebd.) als der feste Willen gedeutet wird, die eigene Muttersprache trotz vieler Alltagshindernisse an die nächste Generation weiterzugeben. Dabei muss meiner Meinung nach vor allem bedacht werden, dass es auch aus Sicht der sprachlichen und kognitiven Entwicklung durchaus schwierig sein kann, wenn Eltern selber nur einen verminderten deutschen Sprachcode aufweisen – oftmals erscheint dann das gründliche Erlernen des Türkischen als eine gute Vorbedingung für den Erwerb einer zweiten „Gesellschafts“-Sprache. Zentral ist vor allem die Frage nach der Reihenfolge des Spracherwerbs bzw. der Erstalphabetisierung oder muttersprachlichen Stütz-Unterrichtes, da davon auszugehen ist, dass sprachliche Kompetenz eine der wichtigsten Voraussetzungen für weitere kognitive Entwicklungen ist. Verweigert man nun Kindern die Alphabetisierung in ihrer Muttersprache, wird dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch Auswirkungen auf andere kognitive Fähigkeiten haben (GOGOLIN 2001). Problematisch wird dies durch die Strukturierung des deutschen Bildungssystems, das laut GOGOLIN (1998) auf der Fiktion von Homogenität beruht und daher mit sprachliche Heterogenität nur selten umgehen kann³⁷.

Auch für Erwachsene liegen nur wenige Zahlen vor: Laut DER SPIEGEL (25/2001) sind zwei Drittel der Befragten davon überzeugt, dass sie gut oder sehr gut deutsch sprechen – eine Einschätzung, die durch Überprüfung im wesentlichen bestätigt werden konnte.

„Die weit verbreitete These, das umfassende Angebot an türkischen Fernsehsendern und Zeitungen sei ein Integrationshemmnis, nennt Studienautor Weiß den ‚größten Unsinn, der kolportiert wird‘. Nur 17% der hier lebenden Türken nutzen ausschließlich türkischsprachige Medien, hingegen informieren sich 28% ausschließlich über deutsche Angebote. Die Hälfte nutzt Sender in beiden Sprachen. [...] Zwar umgebe sich laut Weiß ein großer Teil der Befragten mit türkischer Kultur, aber eher im Sinne eines ‚zweiten Wohnzimmers, das auch wieder verlassen wird‘.“ (DER SPIEGEL 25/2001, S. 17)

³⁷ Hier schließt sich eine interessante Frage an: Beispiele wie die Schweiz zeigen, dass auch Nationalstaaten mehrsprachig organisiert sein können: Sprache ist für die Alltagskommunikation bedeutsam, sie muss aber nicht das Maß aller Integrationsfragen sein.

Allerdings gab ein Großteil der Befragten ein Defizit bei schriftlichen Leistungen an: 55% stufen sich als mittelmäßig – schlecht ein³⁸. Dennoch zeigen solche empirischen Ergebnisse, dass die Ausschließlichkeit des „Rückzuges auf eigenethnisches kulturelles Kapital“ für die meisten türkisch-stämmigen Menschen, die in Deutschland leben, keine attraktive Alternative darstellt, sondern sich der Erhalt türkischen kulturellen Kapitals mit dem Bestreben, auch deutsches kulturelles Kapital zu akkumulieren, zu verbindet. Auch die AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE DES SENATES VON BERLIN (2000) bemerkt, dass sich die türkische Bevölkerung in Bezug auf das Medienverhalten der deutschen Bevölkerung stärker annähert. Zudem gibt es eine Reihe von Hinweisen darauf, dass jene Befragten, die sich durch Bildung und Beruf erfolgreich integriert hätten, ihre Identität in der Weiterführung der kulturellen Tradition finden wollen. Dementsprechend werden religiös-kulturelle Gewohnheiten bei fortschreitender Integration beibehalten und finden auch bei der jüngeren Generation Interesse. Dies wird von ihr gedeutet als Wunsch nach autonomer Lebensgestaltung und kann als Hinweis gelten für die Möglichkeit der türkischen Bevölkerung, Integration in die deutsche Gesellschaft immer stärker mit kultureller türkischer Identität zu verbinden oder sich in verschiedenen kulturellen Kontexten erfolgreich zu bewegen. Es stellt sich also die Frage nach der Differenz zwischen alltagstauglicher Sprachbeherrschung und Beherrschung der deutschen Sprache, wie sie für eine gute Platzierung notwendig ist (WEIDACHER 2000, S. 85, PISA 2000, S. 38). WEIDACHER (2000, S. 85 ff. und S. 112ff.) weist auch darauf hin, dass das Sprachverhalten ein wichtiger Faktor sei, wenn es um interethnische Kontakte sowie um die Bereitschaft, eine/n Deutsche/n zu heiraten, gehe.

Zusammenfassend lässt sich einerseits feststellen, dass die Beherrschung der deutschen Sprache eine wichtige Ressource für die Integration in der deutschen Mehrheitsgesellschaft darstellt. Hier muss aber festgehalten werden, dass von einem einheitlichen Sprachstand „der türkischen Bevölkerung“ nicht ausgegangen werden kann – es existieren hier enorme Unterschiede. Andererseits muss betont werden, dass für türkischstämmige Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind, mehr Varianten der kulturellen Verortung zur Verfügung stehen als die Entscheidung zwischen türkischer und deutscher Kultur (vgl. z.B. KOLINSKY 2000, BERRY/ POORTINGA/ SEGALL/ DASEN 1992). Kulturelle Identität kann als eine Kombination und Verschmelzung verschiedener Wahlkulturen gedacht werden. Aus diesen Varian-

³⁸ WEIDACHER (2000, S. 86) gibt weitaus höhere Zahlen an: der DJI-Ausländersurvey bescheinigt 79% der jungen Türken und Türkinnen gute bis perfekte Deutschkenntnisse. Die Differenz erklärt sich mit großer

ten ergeben sich jeweils unterschiedliche Konsequenzen, die dann problematisch werden, wenn die Akkumulation von türkischem kulturellen Kapital zum ausschließlichen Rückzug auf die Herkunftskultur führt und dadurch insbesondere sprachliche Ressourcen nicht aktiviert werden können. Dazu gehört auch die Bereitschaft der Deutschen zum Kontakt mit der türkischen Bevölkerung, in dem ein selbstverständlicher und unverkrampfter Umgang mit „deutschem“ kulturellen Kapital erst eingeübt werden kann. Als besonders schwierig erweist es sich auch, wenn die Definitionsmacht der Aufnahmegesellschaft den Wert des kulturellen Kapitals der Migrant(inn)en gering schätzt³⁹. Auf diesen Aspekt der Wahl-Kultur als Quelle der Identitätsbildung und der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft soll im folgenden Kapitel eingegangen werden.

4.4.3 Identifikation

Die Frage der gedanklichen und emotionalen Einstellung eines Akteurs zur Gesellschaft fasst Esser (1990) mit dem Begriff der Identifikation. Dazu gehört ein WIR-Gefühl (die soziale Identität), das mit einem gewissen Maß an Solidarität oder auch Integrationsbereitschaft einhergeht.

Es stellt sich die Frage, was diese Form der Identifikation umfassen soll. Die soziale Identität ist der Teil der Ich-Identität, der sich mit einer sozialen Gruppe identifiziert. Dies kann ethnische Aspekte, aber auch die Frage nach der politischen Identifikation umfassen. Hier werden viele Aspekte im Kontext der Identifikation diskutiert: So nennt WENDT (1999, S. 20) als Integrationsforderungen an die Migrant(inn)en gute Deutschkenntnisse, eindeutiges Bekenntnis zur Verfassung und Akzeptanz gewachsener kultureller und historischer Tatbestände der Aufnahmegesellschaft. WEIDACHER (2000) zählt zur „gelungenen“ Identifikation die Mitgliedschaft in deutschen Vereinen, die Verbleibeabsicht, die Bereitschaft, sich in Deutschland politisch zu engagieren sowie den Wunsch der deutschen Staatsangehörigkeit. Meiner Meinung nach vermischen sich hier aber zum einen verschiedene Ebenen der Sozialintegration (Kulturation, Interaktion und Identifikation), zum anderen vermischen sich Ressourcen mit dem Ergebnis der Identifikation. Auch ist schwer trennbar, welche Aspekte assi-

Wahrscheinlichkeit aus dem Altersunterschied der Befragten. Im Jugendsurvey wurden junge Erwachsene, in der vom Spiegel zitierten Untersuchung alle Altersstufen befragt.

³⁹ Interessant sind hier insbesondere jene Veränderungen, die Menschen mit Migrationskontext in der Öffentlichkeit sichtbar machen und die als positive Beispiele gelten können (türkische Comedy-Sendungen (Was guckst du?), türkisch-stämmige Politiker (Cem Özdemir); türkische Popstars, die auch von Deutschen geachtet werden (Tarkan) oder Gruppen wie KANAK ATTAK (1999), deren „Kanak Sprak“ sich an der Sprache vieler Migrantenjugendlicher der 2. und 3. Generation orientiert. (vgl. z.B. ZEITPUNKTE 2/ 99, S. 76-94).

milativ gedacht werden und welche eher in Form einer „integrativen Identifikation“. Dabei muss beachtet werden, dass globale Wandlungsprozesse (vgl. Kapitel reflexive Moderne) das Staatsverständnis verändert haben und weiter verändern werden. In Anbetracht der bereits jetzt existierenden kulturellen oder auch ethnischen Heterogenität sowie der steigenden Mobilität wird deutlich (und dies entspricht den aktuellen Trends in der deutschen Änderung des Staatsbürgerrechtes), dass ein angemessenes Staatsverständnis immer weniger vom Prinzip des *ius sanguinis* getragen sein kann. Da also Gesellschaft und Staat nicht mehr deckungsgleich sind (Auflösung des sogenannten „Containerstaates“), können auch Assimilationsforderungen nicht mehr eindeutig definiert werden⁴⁰. Dennoch ist die Regelung von (national)staatlicher Zugehörigkeit für ein friedliches Zusammenleben notwendig, da hier Rechte und Pflichten und auch soziale Ansprüche aneinander geregelt werden⁴¹. Hier bietet sich ein „pures“ Verständnis des demos an: Demnach ist die Zustimmung zur Verfassung und ein gewisses Maß an Loyalität, welches Kritik nicht ausschließen muss, notwendig. Dies schließt mit ein, dass grundlegende Werte und bestehende kulturelle Elemente der Aufnahmegesellschaft akzeptiert werden, wie WENDT (ebd.) es vorgeschlagen hat.

Dabei muss eingeräumt werden, dass in einer globalisierten und kulturell heteronomen Weltgesellschaft der nationalstaatliche Rahmen an Bedeutung verliert und einerseits lokale, andererseits globale Rahmen identifikatorische Funktionen übernehmen⁴², wobei einschränkend gefragt werden muss, für welche Bevölkerungsgruppen z.B. eine transnationale Lebensweise überhaupt eine mögliche Variante darstellt⁴³. LEGGEWIE (2000) macht z.B. darauf aufmerksam, dass sich in den letzten Jahren die Einwandererbevölkerung differenziert hat und sich insbesondere den sogenannten Transmigrant(inn)en unterschiedliche Identifikations-Perspektiven eröffnen:

⁴⁰ Dies zeigte sich auch an den Problemen, die sich auftraten, als die CDU versuchte, den Begriff „deutsche Leitkultur“ inhaltlich zu bestimmen.

⁴¹ Zudem zeigt sich im europäischen Beispiel, dass Nationalstaaten bei der Aushandlung und Gestaltung supranationaler Strukturen eine wichtige Rolle spielen (vgl. z.B. ANGENENDT 2000).

⁴² Dies zeigt sich z.T. in den Befragungen des 49. Eurobarometers, wobei hier die Zustimmung zur nationalstaatlichen Identifikation nach wie vor sehr stark ist, aber eben ergänzt wird durch europäische Identifizierung. Die regionale/ lokale Identifikation wurde leider nicht mit erhoben.

⁴³ BAUMAN (1998, S. 324-327) macht z.B. darauf aufmerksam, dass mit der Glokalisierung eine neue Stratifizierung der Weltgesellschaft einhergeht und es zu einer Konzentration von Handlungsfreiheiten kommt. Dazu gehört auch eine Polarisierung von Zeit und Mobilität. Auch NUSCHELER (2000, S. 23) weist darauf hin, dass einerseits Manager und Ingenieure als hochbezahlte Mitglieder internationaler Unternehmen ebenso wie Wissenschaftler, Diplomaten oder Mitglieder internationaler Organisationen einerseits, andererseits aber auch Migrant(inn)en mit geringen Qualifikationen transnational leben: Rechtlose und ausgebeutete „Illegale“ oder auch Opfer von Menschen-/ bzw. Frauenhandel weisen oft eine transnationale Biographie auf.

„Indem diese ‚Transmigranten‘ zunehmend in zwei Gesellschaften gleichzeitig verankert sind, entdramatisiert sich nicht nur die Pariaexistenz des aus der klassischen Migrationsforschung bekannten ‚marginal man‘ (Robert Ezra Park), zwischen den Kulturen‘, es schwimmt auch der übliche nationalstaatliche Bezugsrahmen für soziale und politische Integration. [...] Unter den Auspizien dieser Transnationalisierung verschiebt sich die Integrationsproblematik also bereichsweise auf eine weltgesellschaftliche Ebene. Beachtliche Teile der ‚Transmigranten‘ wissen ihre ‚Doppelexistenz‘ zu nutzen; ihnen steht auch, jenseits des Instituts Staatsangehörigkeit und der damit verbundenen Rechte und Pflichten, der Rückgriff auf internationales Recht offen. Für andere hingegen verschärft sich der soziale Druck, vor allem durch Abschottung der Arbeitsmärkte. Davon ist auch die zweite Generation betroffen, die an breiter werdenden Rändern in die Position einer ‚underclass‘ abzurutschen und insgesamt in eine Lage relativer Deprivation hineinzugeraten droht.“ (LEGGEWIE 2000, S. 104)

Auch WEIDACHER (2000, S. 12) betont, dass die Zwänge zur nationalen Zuordnung sich verringert haben und dass sowohl herkunftsnationale Zuordnungen und Engagementformen, als auch integrationsorientierte auf Deutschland gerichtete (identifikatorische) Zuordnungen, aber auch Engagementformen, die sich auf beides beziehen oder ebenso transnationale Verhaltensweisen entstehen können⁴⁴.

Im Folgenden soll nun zum einen kurz in die Identitäts-Thematik eingeführt werden, die begründet, warum eine „autonome Identität“ in Zeiten der reflexiven Modernisierung notwendig ist. Zum anderen soll ein empirischer Überblick über die Identifikation der türkischen Bevölkerung gegeben werden, wobei hier die Unterscheidung zwischen assimilativer und „integrativer“ Identifikation eingeführt werden soll. Unter integrativer Identifikation sollen nun jene Aspekte der Identifikation gefasst werden, die die rationale und emotionale Zustimmung der Migrant(inn)en zur gesellschaftlichen und politischen Ordnung des Aufnahmelandes ausdrücken sowie ihren Willen, an dieser Gesellschaftsordnung teilzuhaben. Dies soll im Sinne des o. g. „puren“ demos-Verständnisses geschehen und auf assimilative Aspekte verzichten. Eine solchermaßen verstandene „integrative Identifikation“ drückt sich durch die Engagementbereitschaft und Partizipation am politischen Leben im Aufnahmeland (WEIDACHER 1999, 2000), wobei hier zwischen der Bereitschaft und der Möglichkeit zur Partizipation zu unterscheiden ist, der Akzeptanz demokratischer Werte sowie der „Loyalität“ gegenüber des Aufnahmelandes aus, wobei eingestanden werden muss, dass letztere schwer definier- und messbar ist.

⁴⁴ Diese verschiedenen Ebenen des Engagements und der Identifikation in einem angemessenen Staatsangehörigkeitsrecht zu vereinen, wird sicherlich in den nächsten Jahren noch für etliche Diskussionen und Kontroversen sorgen, auch wenn ein erster Schritt in diese Richtung mit dem europäischen Recht getan wurde.

4.4.3.1 Personale und soziale Identität

Die Bestimmung der eigenen Identität setzt eine reflexive Leistung voraus, die sich der Frage stellt, wie sich Menschen selbst definieren und wie sie sich in Verbindung zur Umwelt sehen. MORRIS (1934, S. 26) ebenso wie MEAD (1913, 1934.) sehen das entscheidende Merkmal der Identität in der Fähigkeit des denkenden Organismus, sich selbst Objekt zu sein. Die Bedeutungen dessen, was unter dem Begriff „Selbst“ und „Identität“ zu fassen versucht wird, streut allerdings sehr weit⁴⁵. Synonym werden oftmals die Begriffe „Ich“ und „Identität“ verwendet (LAPSLEY & POWER 1988). WEBER (1989) versteht unter Identität das Ergebnis erfolgreicher Selbstbehauptung und Bestätigung des Selbstkonzeptes innerhalb vielfältiger Interaktionsbeziehungen und grenzt diese Begriffe voneinander insofern ab, als dass das Selbstkonzept einer Person stärker durch die reflexive Auseinandersetzung charakterisiert ist, wohingegen Identität die Kontinuität der eigenen Entwicklung und die Integration vielfältiger Erfahrungen des Selbst zu einem Ganzen betont. KREWER & ECKENSBERGER (1991, S.574) gehen davon aus, dass die Theorieentwicklung der letzten Jahre gekennzeichnet ist durch eine zunehmende Konvergenz dieser vier Grundperspektiven in Richtung auf das Verständnis des Selbst als eines Handlungszentrums.

Oftmals wird das Selbst in seiner Entwicklung nach den Kategorien „Selbst als Handlungszentrum“, „Selbst-Andere-Differenzierung“ und „Selbst als Objekt“ beschrieben (KREWER & ECKENSBERGER 1991, zur Ausdifferenzierung vgl. PIAGET & INHELDER 1993, PIAGET 1992, MEAD 1913). Erst während dieser letzten Stufe, in der das Selbst als psychischer Gegenstand erfahrbar und somit einer Auseinandersetzung zugänglich wird, entsteht ein Bewusstsein von Identität (vgl. ERICKSON 1966, PIAGET ebd.), welches Kontinuität im Erleben des Selbst verspricht.

„Seinen [WEINREICH 1988] Arbeiten liegt ein Modell von Identität zugrunde, das das Selbst einer Person als kognitive Konstruktion konzipiert, die Kontinuität mit den Selbstkonstruktionen in der Vergangenheit und den Selbstaspirationen für die Zukunft gewährleistet. Ethnizität kann in diesem Rahmen als Quelle von Möglichkeiten aufgefaßt werden, auf die ein Individuum zur Selbstkonstruktion zurückgreifen kann.“ (KREWER & ECKENSBERGER 1991, S. 592).

(Streitbare) Vorschläge diesbezüglich finden sich auch bei AKASHE-BÖHME (2000), BUTTERWEGE (2000) oder YILDIZ (2000).

⁴⁵ KREWER & ECKENSBERGER (1991) weisen darauf hin, dass die wechselhafte Verwendung des Begriffes Aufschlüsse darüber gibt, wie das Menschenbild der jeweiligen Autoren aussieht: vom aktiv handelnden und sich selbst konstruierenden Subjekt bis zum „naturwissenschaftlich zu erforschenden“ Objekt des wissenschaftlichen Interesses. Auch GORDON & GERGEN (1968) konnte eine Integration der verschiedenen Begriffsdimensionen nicht gelingen, FREY & HAUBER (1987b) sprechen von einer „Problemwolke mit Nebelwirkung“.

Auch WAGNER (2001, S. 156) betont, dass Identitäten kulturell verankert sind, dass sie die Verortung der eigenen Person in geschichtliche, geographische und kulturelle Kontexte sicherzustellen versuchen, dass aber nicht davon ausgegangen werden kann, dass sie etwas „Wesenseigenes“ darstellen. Vielmehr entwickeln sie sich im Laufe der Zeit und in Spannung und Auseinandersetzung mit der sozialen, kulturellen und politischen Umwelt und damit auch in Kontakt mit anderen Kulturen. Dementsprechend ist es wichtig, insbesondere im Kontext der Migration immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Identitätsentwicklung weder mit dem Jugendalter abgeschlossen ist oder in dieser Phase eine solche Prägung erfolge, die spätere Anpassungen verhindere. Gegen diese Konzeptionen eines statischen Selbst wurden u.a. Argumente von Vertretern des Life-Span-Ansatzes (BALTES/ REESE/ NESSELROADE 1977) angebracht.

Von besonderem Interesse ist in diesem Kontext vor allem die *soziale Identität*, die als Teil des Selbstkonzeptes die Ich-Identität über die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen stärken kann. Während die personale Identität solche Merkmale, Eigenschaften und Fähigkeiten umfasst, die das Individuum nur sich selbst zuschreibt und dadurch seine Einzigartigkeit begründen, umfasst die soziale Identität den

„Teil des Selbstkonzeptes eines Individuums [...], der sich seinem Wissen um seine Mitgliedschaft in sozialen Gruppen und aus dem Wert und der emotionalen Bedeutung ableitet, mit dem diese Mitgliedschaft besetzt ist.“ (TAJFEL 1982, S.102).

Hierbei ist weniger die formale Mitgliedschaft in einer Gruppe, sondern vielmehr das Zugehörigkeitsgefühl zu einer bestimmten Gruppe ausschlaggebend, dass dann eine entsprechende Stabilisierungsfunktion erfüllen kann (TAJFEL 1975). Insbesondere für Jugendliche der 2. und 3. Generation stellt sich nun aber die Frage, welcher gesellschaftlichen Gruppe sie sich zugehörig fühlen, mit welcher Kultur sie sich identifizieren und welche Möglichkeiten Ihnen von Seiten der Gesellschaft zugestanden werden⁴⁶. Wurde dies in den 80er Jahren noch weitestgehend als „Identitätsdiffusion“ oder dem Aspekt des Defizits diskutiert, mehren sich inzwischen die Stimmen, die darauf hinweisen, dass diese Form der Sozialisation durchaus auch unproblematisch oder sogar bereichernd sein kann. Insbesondere in einer globalisierten Welt kann eine transnational geprägte Identität, die offen ist für die Anknüpfung an verschiedene Kulturen, vorteilhaft sei. Dabei können kulturelle Traditionen „frei“ gewählt werden, müssen dann aber auch vor sich und anderen begründet und ggf. verteidigt werden. Dies muss

von einem Selbst geleistet werden, das autonom genug ist, um verschiedene Anforderungen, Lebensentwürfe und Deutungsangebote zu koordinieren und die eigenen, manchmal vielleicht widersprüchlichen, Wünsche und Entscheidungen zu einem als einheitlich empfundenen „Ganzen“ zusammenzufügen. Dieses autonome Selbst wird hier verstanden als Resultat des interaktionsorientierten Vergesellschaftungsprozesses, der die Integration der personalen und sozialen Identität zu einer als vom Individuum konsistent und autonom empfundenen *Ich-Identität* zum Ziel hat. Dabei stellt Ethnie oder Kultur wie gesagt eine mögliche Quelle der sozialen Identität dar, die in einer demokratischen Gesellschaft eine private Angelegenheit sein sollte. Es stellt sich nun aber die Frage der Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft von Migrant(inn)en, die gut anhand der politischen bzw. gesellschaftlichen Partizipation diskutiert werden kann.

4.4.3.2 Politische Partizipation von Migrant(inn)en

Zur politischen Partizipation zählt z.B. die BEAUFTRAGE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (200b, S. 65ff.) all jene Aktivitäten, in denen sich Migrant(inn)en am politischen Meinungs- und Willensbildungsprozess beteiligen: Engagement in Vereinen und Verbänden sowie in politischen Parteien, Selbstorganisationen und Ausländerbeiräten. Zudem stellt sich die Frage nach dem aktiven und passiven Wahlrecht für Ausländer, das in der repräsentativen Demokratie Deutschlands als wichtigste politische Partizipationsmöglichkeit gelten kann.

Daher stellt WEIDACHER (2000, S. S. 15) eine zentrale Frage, wenn er hinterfragt, welches Engagement und welche Beteiligungsbereitschaft von einer Gruppe erwartbar ist, die formell politisch ausgeschlossen ist und keinen politischen Status hat, weil ihr das Wahlrecht nicht zuerkannt wird. Dies gilt für Nicht-EU-Ausländer in stärkerem Maße als für EU-Ausländer, da diese seit 1995 zumindest das kommunale Wahlrecht haben. In den meisten Bundesländern (mit Ausnahme von Sachsen und Bayern) hat sich eine Praxis ergeben, in der auch nicht-deutsche EU-Bürger der deutschen Bevölkerung bezüglich der Kommunalwahlen gleichgestellt sind. Da diese Unterscheidung zwischen EU- und Nicht-EU-Ausländern zumeist eine nicht nachzuvollziehende Ungleichbehandlung darstellt, ist die Frage nach dem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatenangehörige neu entflammt. Das vollständige aktive und passive Wahlrecht erhalten Ausländer aber nur, wenn sie sich einbürgern lassen. Da die Türkei (noch)

⁴⁶ Für die politische Dimension einer „Bürgeridentität“ in einer globalisierten Welt vgl. auch (KLEGER 1999).

nicht Mitglied in der EU ist, bleibt der größten Ausländergruppe in Deutschland diese Möglichkeit verschlossen. Eine institutionelle Alternative stellen Ausländerbeiräte dar, die aber in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedliche Aufgabenstellungen und gesetzliche Verankerungen haben. Da zudem die Wahlbeteiligung in einigen Kommunen sehr gering ist, stellt sich hier z.T. ein legitimatorisches Problem ein. Zudem muss angemerkt werden, dass diese Form der Beteiligung lediglich Surrogatcharakter hat (vgl. BEAUFTRAGE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b, S. 68), weil Ausländerbeiräte zwar beratend tätig sind, aber über keine Entscheidungskompetenzen verfügen. Außerdem sind sie thematisch an „Ausländerfragen“ gebunden, wodurch diese Partizipationsform u.U. die Definition als Fremde/r fortschreibt. 1998 erfolgte ein Zusammenschluss von 450 Ausländerberäten aus 13 Bundesländern zum Bundesausländerbeirat. Prinzipiell wird von der BEAUFTRAGE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b, S. 70) ein geringes Interesse von Ausländern an deutscher Politik konstatiert, wobei beachtet werden muss, dass hierzu wenige und z.T. widersprüchliche Zahlen vorliegen. Auf Basis des 13. sozio-ökonomischen Panels kann aber davon ausgegangen werden, dass 33,6% der Spanier und 49,4% der Italiener „überhaupt kein“ Interesse an deutscher Politik bekunden – bei Deutschen beträgt dieser Anteil lediglich 14,1% (BEAUFTRAGE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b, S. 69). Dieses mangelnde Interesse wird von ihr auch damit in Zusammenhang gebracht, dass ein erhebliches Informations- und Kommunikationsdefizit zwischen ausländischer Bevölkerung und deutschen Parteien besteht. Auch darf nicht vergessen werden, dass Interesse an Politik daran gebunden ist, welche Wirkungsmöglichkeiten man sich selber zuschreibt (WEIDACHER 2000, S. 26) und welche politische Sozialisation bereits durchlaufen wurde. Da Migrant(inn)en aber systematisch von den wichtigsten Beteiligungsformen ausgeschlossen sind, darf auch nicht verwundern, dass dies hohe Maß an Desinteresse herrscht. Zudem kann Desinteresse an Politik auch damit erklärt werden, dass Demokratie institutionell so gesichert scheint und der Anschein entsteht, sie führe so ein parteipolitisches Eigenleben, dass sie auch ohne politische Partizipation von weiten Teilen der Bevölkerung funktioniere (WEIDACHER 2000, S. 26). Besonders wenn man die demokratischen Verhältnisse zwischen Deutschland und den verschiedenen Herkunftsländern vergleicht, erscheint solch eine Denkweise plausibel. Zudem weist SCHOR (1989) darauf hin, dass das politische System in der Türkei z.B. personenzentrierter gestaltet ist und dass z.B. Parteipräferenzen weniger bedeutsam sind als in Deutschland.

WEIDACHER (2000, S. 16ff.) betont, dass zur politischen Orientierung in der einschlägigen Forschung stets auch das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Interessenvertretungen, zum anderen Einstellungen und Interessen sowie die Beteiligungsbereitschaft der Jugendlichen selbst gezählt werden. Dabei wird all das als politisch gezählt, was „durch die Ausrichtung auf und die Verfolgung von Interessen, die über das Private hinausgehen und allgemeinverbindliche Regelungen betreffen“ (WEIDACHER 2000, S. 25). Laut Aussagen der BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN (2000b, S. 186) ist das Vertrauen in basisdemokratische Solidargemeinschaften bei ausländischen Jugendlichen deutlich höher als bei gleichaltrigen Deutschen (18-25 Jahre). Das Vertrauen in den deutschen Bundestag ist bei beiden Gruppen sehr hoch. Auffällig ist hier auch, dass die Zufriedenheit türkischer Migrant(inn)en bezüglich ihrer persönlichen Rechte und Freiheiten deutlich geringer ist als die anderer Gruppen. Dies kann dahingehend gedeutet werden, dass Migrant*innen zwar einerseits die demokratischen Standards (vor allem, was den Bereich der Bürgerrechte anbelangt) in Deutschland zu schätzen wissen und sich aber andererseits dennoch (von Mitgestaltungsmöglichkeiten) ausgeschlossen fühlen. Dem entspricht, dass GILLE/ HEB-MEINING/ KRÜGER/ MITTAG/ PUPETER/ WEIDACHER (2000, S. 184ff.) feststellen konnten, dass der Großteil (71%) der Migrant(inn)en, die in Deutschland bleiben wollen, das nationale Wahlrecht wünschen. Zudem weisen sie darauf hin, dass politisches Interesse von sozialdemographischen Faktoren (Alter, Bildung, etc.) beeinflusst wird.

Wie sich sehr deutlich zeigte, ist politische Aktivität für Migrant(inn)en innerhalb politischer Institutionen in Deutschland nur in geringem Maße möglich. Daher wäre die Frage nach der Akzeptanz demokratischer Werte sowie die Beteiligung an informellen Politikformen (Unterschriftenaktionen, Streiks etc.) aufschlussreich. Leider liegen hier zu beiden Themengebieten nur wenig Daten vor (GILLE/ HEB-MEINING/ KRÜGER/ MITTAG/ PUPETER/ WEIDACHER 2000, S. 149, WEIDACHER 2000, S. 15). Einige Hinweise über die Beteiligung von Deutschen und von Migrant(inn)en an informellen Politikformen erhält man aber bei GILLE/ HEB-MEINING/ KRÜGER/ MITTAG/ PUPETER/ WEIDACHER (2000, S. 185ff.): Hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Beteiligungsformen. Zum einen werden niederschwellige Formen wie „an einer genehmigten Demonstration teilgenommen“ und „an einer Unterschriftenaktion teilgenommen“ deutlich häufiger gewählt als die Teilnahme an Bürgerinitiativen und an gewerkschaftlichen Streiks. Die geringe Teilnahme an letzterem gilt über alle untersuchten Gruppen hinweg, obwohl angefügt werden muss, dass Migrant*innen im Vergleich zu deutschen Jugendlichen gleichen Alters häufiger in Gewerkschaften orga-

nisiert sind, was mit ihrer vermehrten Erwerbstätigkeit in dieser Altersphase zu tun hat, und wodurch sie theoretisch eher in die Situation geraten könnten, an gewerkschaftlichen Streiks teilzunehmen. Abgesehen davon, ergeben sich auch bezüglich der niedrighschwelligten Beteiligungsformen ethnische Differenzen: Die Teilnahmeraten der deutschen Jugendlichen liegen deutlich über denen der Migrantengruppen, wobei die türkische Gruppe den geringsten Anteil aufweist. Dies steht im Zusammenhang mit der Bildungsbeteiligung: Abiturienten weisen die höchsten Beteiligungsformen auf. Auffällig ist hier insbesondere die geringe Beteiligung(sbereitschaft) türkischer Mädchen und Frauen (GILLE/ HEB-MEINING/ KRÜGER/ MITTAG/ PUPETER/ WEIDACHER (2000, S. 186ff.).

Eine weitere wichtige Kategorie stellen ebenso die politischen Grundorientierungen dar, die ebenfalls im DJI-Ausländersurvey (GILLE/ HEB-MEINING/ KRÜGER/ MITTAG/ PUPETER/ WEIDACHER 2000) erfragt wurden. Die Autoren gehen davon aus, dass in einer Reihe von Untersuchungen (KAASE 1971, MCCLOSKEY & BRILL 1983, HOFFMANN-LANGE 1995, PICKEL 19997 zitiert nach GILLE/ HEB-MEINING/ KRÜGER/ MITTAG/ PUPETER/ WEIDACHER 2000, S. 183) nachgezeichnet werden konnte, dass für westliche Demokratien eine starke Übereinstimmung von grundlegenden Regeln politischen Handelns festgestellt werden konnte. Dabei geht es hierbei eben nicht um subjektives Engagement zu ihrer Realisierung, sondern „nur“ um die Einstellung zu demokratischen Verhaltensprinzipien. Die entsprechenden Fragen umfassen folgende Komplexe: das Recht auf Meinungsfreiheit; das Austragen bestimmter Konflikte mit Hilfe von Gewalt; das Zusammengehören von lebendiger Demokratie und politischer Opposition; die grundsätzliche Chance jeder Partei, an die Regierung zu kommen; Kompromissfähigkeit und die Annahme, dass Religion Privatsache sei und Staat und Religion voneinander getrennt sein sollten. Hier zeigt sich zwischen Ost- und Westdeutschen und den verschiedenen Migrantengruppen ein hoher Konsens bezüglich dieser Grundregeln. Allerdings gibt es stellenweise Geschlechtsunterschiede, wohingegen Nationalität, Geschlecht, Alter, Bildungsniveau, Lebensform sowie Erwerbstätigkeit kaum eine differenzierende Rolle haben. Demnach weisen die verschiedenen Migrant(inn)engruppen ein hohes Maß an politischer Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft auf. Andererseits kann dies auch als sozial erwünschtes Antwortmuster gedeutet werden oder dahingehend, dass die Antworten in Hinblick auf die gesellschaftliche Ordnung in Deutschland gegeben wurden und nicht als eine die persönliche Position betreffende Antwort.

WEIDACHER (2000, S. 225) kommt zu dem Schluss, dass nicht-deutsche junge Erwachsene sich häufiger in Situationen befinden (niedrigere Schulabschlüsse, häufiger arbeitslos, in Familientätigkeit etc.), die sich ungünstig auf die Entwicklung von Fähigkeiten, auf die Möglichkeiten und das Interesse zur politischen Artikulation und Beteiligung auswirken:

„Die Ergebnisse signalisieren, daß Effekte aus migrationsspezifischen Bedingungen vorwiegend über nachteilige sozialstrukturelle Ressourcenlagen und Handlungsgelegenheiten wirksam werden.“ (WEIDACHER 2000, S. 236)

Dabei weist er zudem darauf hin, dass Erfahrungen von Ausgrenzung das Vertrauen in gesellschaftliche Institutionen und damit auch die Bereitschaft zum Engagement verringern. Weiterhin bedeutsam ist auch, dass jene Jugendlichen, die sowohl die Herkunftssprache als auch Deutsch sprechen oder in deutschen und herkunftsethnischen Vereinen tätig sind, eher stärkeres politisches Engagement zeigen, was als Indiz gewertet werden kann, dass eine Einbindung in beide kulturelle Kontexte Handlungsspielräume erweitert und einen Gewinn für soziale und politische Kompetenzen darstellt. Dies würde gegen eine Politik der Assimilation sprechen.

4.4.3.3 Das Problem der Loyalität

Die Frage der Loyalität von Migrant(inn)en ist eines der Hauptargumente gegen z.B. die doppelte Staatsbürgerschaft. Dabei stellt sich die Frage, wie Loyalität zu definieren sei. Primär scheint es hier darum zu gehen, dass Aktionen, die dem Nationalstaat/ der Volksgemeinschaft schaden (z.B. Spionage, Landesverrat, Terrorismus) unterlassen werden. Hier kann man wohl davon ausgehen, dass der allergrößte Teil der ausländischen Bevölkerung Deutschlands nicht in terroristischer Absicht hier ist, Zahlen liegen hierzu nicht vor⁴⁷. Eine gemilderte bzw. alltagsnähere Definition der Loyalität ließe sich in der „Gesetzeskonformität“ ausländischer Mitbürger finden, die sich z.B. in der Zahlung von Steuern oder einem geringen kriminellen Verhalten ausdrückt. Hier muss angemerkt werden, dass insbesondere für die 1. Migrantengeneration ein hohes Maß an Gesetzestreue dokumentiert ist (vgl. GEIBLER 2000). Daher verwundert nicht die Diskussion um die Abschiebung krimineller Ausländer, wobei

⁴⁷ Hier ergibt sich vor allem auch die Schwierigkeit, z.B. fundamentalistische, anti-demokratische Vereinigungen zu klassifizieren (LEMMEN 2000). Auch stellt sich die Frage danach, ob jene Vereinigungen, die in Deutschland

streng genommen gefragt werden müsste, ob nicht auch jenen Deutschen, die sich illoyal verhalten, dann die Staatsbürgerschaft entzogen werden sollte, was selbstverständlich weder umsetzbar noch wünschbar wäre.

Weitere Aspekte der Identifikation werden oft in der Verbleibeabsicht sowie dem Wunsch nach deutscher Staatsangehörigkeit benannt, was meiner Meinung nach nicht immer zutreffend sein muss, da beide Aspekte stark von Nutzenüberlegungen dominiert sein können. Dieses Denken entspricht aber der deutschen Tradition im Umgang mit Migrant(inn)en, bei dem die deutsche Staatsangehörigkeit „als Krönung gelungener Integration“ betrachtet wird und nicht wie in der angelsächsischen Tradition als Auftakt und Ermutigung zur Integration (vgl. Kapitel Systemintegration). Da der deutsche Pass aber mit einer Reihe von bürokratischen Erleichterungen verbunden ist, verwundert nicht, dass die AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE DES SENATES VON BERLIN (2000) betont, dass ein wachsendes Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit zu verzeichnen ist. Ob dies im Sinne einer Identifikation zu verstehen ist, bleibt allerdings fraglich. GOLDBERG (2000, S. 91/ 92) konnte aber darlegen, dass 41% der von ihm Befragten keine Einbürgerung wünschen, 16% bereits eingebürgert sind, 10% einen Antrag gestellt haben, 21% eine Einbürgerung beabsichtigen und 12% überlegen, ob sie sich einbürgern lassen sollen. Dies ist zum einen von dem Alter der Befragten, zum anderen von ihrem Qualifikationsniveau abhängig. Er weist darauf hin, dass unter den jüngeren türkischen Migrant(inn)en ein hohes Einbürgerungspotential entstanden ist, die Integrationsbereitschaft aber durch soziale Benachteiligung beeinträchtigt werde.

Ähnliches kann für die Verbleibeabsicht konstatiert werden: So kann GOLDBERG (2000, S. 85) nachweisen, dass fast zwei Drittel der von ihm befragten Türken keine Rückkehr in die Türkei planen und 22% sich in erster Linie mit Deutschland verbunden fühlen. Ein Drittel fühlt sich sowohl Deutschland als auch der Türkei verbunden und 41% der Befragten fühlen sich nur mit der Türkei verbunden. Dennoch zeigt sich, dass auch von jenen, die sich nur mit der Türkei verbunden fühlen, nur die Hälfte in die Türkei zurückkehren will. Er geht davon aus, dass „Offensichtlich [...] auch die Mehrheit der Heimatverbundenen inzwischen ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland gefunden [hat].“ (GOLDBERG 2000, S. 85). Dabei spielt das Alter sowie die Aufenthaltsdauer hier eine große Rolle: nur 16% der hier Geborenen fühlen sich in erster Linie mit der Türkei verbunden. Interessant ist auch, dass ein großer Teil der türkischen

unauffällig bleiben, aber ein anti-demokratisches Interesse oder eine terroristische Partnerschaft im

Befragten die türkische Regierung als ihre Interessensvertretung ansieht. Auch in der Shell-Jugendstudie (MÜNCHMEIER 2000) zeigt sich, dass Verbleibeabsicht und Identifikation nicht zwingend ineinander fallen müssen. Mehr deutsche als Migrantenjugendliche wollen in einem anderen Land als Deutschland leben. Türkische (und andere Migranten-) Jugendliche scheinen zu wissen, welche Rechtssicherheit und Möglichkeiten ihnen dieses Land bieten und wissen dies anscheinend auch zu schätzen bzw. sind sich dessen bewusster als deutsche Jugendliche. Ob der dadurch gewonnene Nutzen mit einer Identifikation gleichzusetzen ist, bleibt fraglich. Andersrum ist kaum davon auszugehen, dass diese deutschen Jugendlichen sich mit Deutschland so wenig identifizieren, dass sie dauerhaft auswandern und eine andere Staatsbürgerschaft annehmen wollen. Vielmehr wäre denkbar, dass „Im Ausland leben“ sich für deutsche Jugendliche mit der Idee des Ausland-Studiums oder Arbeitserfahrungen in Europa und Amerika verbindet, was nach wie vor ein hohes Maß an Sicherheit und zumeist nur eine kurze Dauer des Auslandsaufenthaltes impliziert. Dies entspräche wahrscheinlich einem globalisierten Lebensentwurf einer „global class“, die es sich leisten kann, in Berlin, Zürich und New York zu leben. Es stellt sich also nochmals die Frage, für wen „Transnationalität“ ein adäquates und umsetzbares Lebenskonzept darstellen könnte.

4.4.3.4 Zusammenfassung Identifikation

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass die Chancen für eine „integrative“ also am demos-Begriff (vgl. Kapitel Monismus der Moderne) und politisch orientierte Identifikation in den letzten Jahren eher mangelhaft waren, da institutionalisierte Formen der politischen Teilhabe für die türkische Bevölkerung in Deutschland kaum gegeben waren. Dies ändert sich seit kurzem und es wird sich zeigen, in welchem Ausmaß dies auch die (politische) Identifikation von Migrant(inn)en verändern wird. Bestehen bleibt das von WEIDACHER (1999, 2000) aufgezeigte Problem, dass die türkische Bevölkerungsgruppe strukturell eher in einer sozialen Position anzutreffen ist, die politisches Interesse nicht fördert: Assimilation stellte also bisher eine der wenigen Strategien zur „adäquaten“ Ressourcenakkumulation dar, da ohne entsprechendes deutsches kulturelles Kapital nur in den seltensten Fällen Platzierungen erreicht werden konnten, die wiederum eine entsprechende Identifikation ermöglichten. Hier ergab sich das Problem, dass eine Identifikation fernab assimilatorischer Handlungen kaum umsetzbar schien und es keine oder kaum Strukturen gegeben hat, in denen eine Form der Identifikation existierte, die nicht auf Anpassung ausgerichtet war. Da Assimilation zwar oft

Herkunftsland (PKK, graue Wölfe) unterstützen, hier geduldet werden sollten.

gefordert, de facto aber nur in geringem Maße gefördert wurde, verwundert auch nicht die nach wie vor hohe Identifikation mit dem türkischen *Staat*, die sich insbesondere in der 1. Generation findet und eine deutliche *türkische* Identität, die sich in der 2. und 3. Generation fortschreibt und z.T. sogar verstärkt. Zudem bleibt die Frage der politischen Identifikation der deutschen Bevölkerung ausgeklammert: Die politischen Loyalität und Partizipation der Deutschen wird nicht thematisiert.

Sehr wage gestaltet sich das Problem der „Loyalität“, welche nur äußerst schwer zu ermitteln oder zu messen ist. Orientiert man sich aber am Leitbild des Verfassungspatriotismus und knüpft somit an die Staatsbürgerschaft das Bekenntnis zu bestimmten in dieser Verfassung fixierten und in dieser Gesellschaft historisch gewachsenen Werten an, bewegt man sich im Bereich des „reinen“ demos-Begriffes, der sich über bestimmte demokratische Grundwerte operationalisieren lässt.

Diese Befunde weisen einerseits auf die Probleme hin, die im Kontext der Systemintegration diskutiert wurden (vg. Kapitel Systemintegration), andererseits auf die Akzeptanz der deutschen Bevölkerung und die Kontakthäufigkeit sowie die Qualität von Beziehungen: Es ist davon auszugehen, dass Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft eher erfolgt, wenn sich Migrant(inn)en von der Aufnahmegesellschaft angenommen und akzeptiert fühlen. Im Folgenden soll daher auf den Aspekt der Beziehungen zwischen Türken und Deutschen eingegangen werden.

4.4.4 Interaktion

Unter Interaktion fasst ESSER (1999) Kommunikation und soziale Beziehungen der Migrant(inn)en zu der Mehrheitsgesellschaft. Gemessen wird dies zumeist an der Häufigkeit, Akzeptanz und Intensität der interethnischen Kontakte. Interethnische Freundschaften werden oft als Indikator für gelungene Integration (bzw. eine vollzogene Assimilation) gedeutet bzw. mit ihr gleichgesetzt⁴⁸. Es ist zwar durchaus davon auszugehen, dass die Interaktion in einem

⁴⁸ So beruht z.B. auch das Akkulturationsschema von BERRY/ POORTINGA/ SEGALL/ DASEN 1992 auf der Einteilung von Migrant(inn)engruppen anhand der Kontakte, die sie mit der Aufnahme- und der Herkunftsgesellschaft pflegen. Existieren Kontakte zu beiden gesellschaftlichen Gruppen, gelten die Individuen als integriert; haben sie nur Kontakte innerhalb der eigenen Ethnie, werden sie als segregiert angesehen. Pflegen sie Kontakte nur innerhalb der Aufnahmegesellschaft gelten sie als assimiliert. Weisen sie weder Kontakte zur Aufnahme- noch zur Herkunftsgesellschaft auf, werden sie als marginalisiert bezeichnet.

engem Zusammenhang steht mit der Identitätsbildung und auch der Identifikation mit der Gesellschaft, dennoch gehen durch eine Gleichsetzung wertvolle Aspekte verloren, die nun im Zentrum der Analyse stehen sollen. Daher soll zwischen der Interaktion als solcher und den Ressourcen, die sich hier finden, unterschieden werden: So findet sich in Interaktionen soziales Kapital (BOURDIEU 1983) und dadurch Unterstützungspotential, das Individuen aktivieren können.

4.4.4.1 Kontakthäufigkeit zwischen der türkischen und deutschen Bevölkerung

Betrachtet man nun die deutsch-türkischen Beziehungen, so lässt sich feststellen, dass die türkische Gruppe im Vergleich zu anderen Migrantengruppen anscheinend einen stärkeren Bezug zur Herkunftsethnie⁴⁹ hat (MÜNCHMEIER 2000). Dies mag einerseits an der Anzahl der türkischen Bevölkerung in Deutschland liegen (die Gruppe ist groß genug, um eine eigene Infrastruktur zu erhalten), andererseits aber auch an der Tatsache, dass die türkischen Migrant(inn)en relativ spät einwanderten und dies mit REX (1990) dazu führt, dass diese eine unterschichtende Wirkung haben, die der einheimischen Bevölkerung, aber auch anderen Migrant(inn)en den sozialen Aufstieg ermöglicht.

1988 bemerkten VON ACHENBACH & FURTNER-KALLMÜNZER, dass 75% der erwachsenen Ausländer (81% der Türken) keine deutschen Freunde haben. Im Gegensatz dazu geht GOLDBERG (2000, S. 83/ 85) davon aus, dass rund $\frac{3}{4}$ der von ihm Befragten Kontakte zu Deutschen haben. Davon ergeben sich 81% der Kontakte zu Deutschen in der Nachbarschaft und 77% geben an, deutsche Freunde zu haben, womit der Anteil der „freiwilligen“ Kontakte diejenigen am Arbeitsplatz übersteigt. Innerhalb der Familie trifft man bei immerhin 30% der

⁴⁹ In diesen Kontext fällt auch die Diskussion um sogenannte ethnische Kolonien, die sehr kontrovers geführt wird. Kritik an sogenannten „ethnischen Kolonien“ bzw. „Parallelgesellschaften“ wurde z.B. von BOOS-NÜNNING (1990) oder LEGGEWIE (2000) formuliert. Problematisch hierbei ist, dass ethnische Kolonien integrationshemmend wirken können, da eine immer stärkere Abschirmung von der deutschen Mehrheitsgesellschaft möglich sei und Migrant*innen so erhebliche Probleme in der deutschen Schule hätten (vgl. FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG 2001). Die positiven Aspekte ethnischer Kolonien wurden vor allem von AUERNHEIMER (1988) thematisiert, der betonte, dass die Unterstützungsleistung der eigenethnischen Infrastruktur die Integration in die Aufnahmegesellschaft stützen könne (vgl. auch BEAUFTRAGTE DES BUNDES FÜR AUSLÄNDERFRAGEN 2000b, S. 158). In diesem Kontext wurde auf die identitätsstiftende Funktion von „ethnischen Kolonien“ hingewiesen (KAPALKA 1986). Auch HÄUBERMANN (2000) beschreibt ethnische Kolonien in ihrer Funktion als „vorgeschaltete Integration“ in die Aufnahmegesellschaft, da sich hier der Ort für Selbsthilfe und eine andere Ökonomie befindet, der soziale Aufstiege unabhängig vom deutschen Bildungssystem ermöglicht (vgl. Kapitel Platzierung). Betrachtet man empirische Ergebnisse, so zeigt sich, dass die Problematisierung ethnischer Kolonien übertrieben erscheint. So merkt ESSER (1986) an, dass solche Migrant(inn)en, die keine Rückkehrwünsche äußern, stärker dazu neigen, ethnische Kolonien zu bilden oder in ihnen zu leben, so dass die Bildung ethnischer Kolonien auch als ein Zeichen der Migrant(inn)en verstehen könnte, sich in die Mehrheitsgesellschaft längerfristig einzufinden.

Befragten auf Deutsche. Dem entspricht, dass die Zahl der Zuheiraten aus dem Ausland seit Jahren zurück geht, wie JOHN (2001, S. 16) betont⁵⁰. Dies könne auch als ein Indikator für gestiegene Kontaktbereitschaft mit der deutschen Bevölkerung gewertet werden kann.

Dabei muss nicht nur die Kontaktintensität und Kontaktbereitschaft türkischer Migrant(inn)en betrachtet werden, sondern auch die Kontaktakzeptanz der deutschen Bevölkerung. NOELLE-NEUMANN & KÖCHER (1997) gehen davon aus, dass sich das Akzeptanzverhalten der deutschen Bevölkerung in den letzten Jahren positiv entwickelt hat, dass die türkische Bevölkerung aber nach wie vor am unteren Ende der Sympathieskala rangiert.

Für deutsche Jugendliche zeigt die Untersuchung der AUSLÄNDERBEAUFTRAGTEN DES SENATS VON BERLIN (2001), dass für Berliner Jugendliche der Kontakt mit anderen Kulturen zu etwas Unspektakulärem und Normalem geworden ist: Fast 90% der Befragten haben Ausländer im Freundes- und Bekanntenkreis, auch wenn sie die Zahl der in Berlin lebenden Ausländer oft überschätzen. Bedroht fühlen sich die Berliner Jugendlichen laut Aussagen der AUSLÄNDERBEAUFTRAGTE DES SENATS VON BERLIN (2001) durch den kulturellen Pluralismus ebenfalls nicht, was sich auch in der hohen Bereitschaft zu einer Ehe mit Ausländern niederschlägt: Über 80% der Jugendlichen können sich vorstellen einen Ausländer bzw. eine Ausländerin zu heiraten. Dabei halten 90% der befragten Jugendlichen eine Anpassung an Sprache und Gesetze für notwendig, nicht aber eine Anpassung an Kleidung, Religion, Essgewohnheiten, kulturelle Eigenarten oder Lebensart. Zwei Drittel der Befragten glauben auch, dass bei guter Integration noch mehr Ausländer in Deutschland leben könnten, wobei unklar bleibt, was unter „guter Integration“ verstanden wird.

Man sieht also, dass sich innerhalb der letzten 20 Jahre vieles verändert hat und die Kontaktintensität gestiegen ist. Trotzdem wird von immerhin 65% der von GOLDBERG (2000) befragten türkischen Bevölkerung der Wunsch nach mehr Kontakten mit Deutschen benannt. WEIDACHER (2000, S. 98) weist darauf hin, dass der Wunsch nach eigenethnischen Institutionen in erster Linie mit den Sprachkenntnissen und weniger mit der Kontaktbereitschaft von Migrant(inn)en zusammenhängt. Zudem werden eigenethnische Institutionen eher von jenen gewünscht, die mit ihren Rechten und Freiheiten unzufrieden sind und sich als Ausländer benachteiligt fühlen. Weiterhin macht WEIDACHER (2000, S. 250) darauf aufmerksam, dass die Beschränkung auf ein eigenethnisches Beziehungsnetz deutlich mit dem Aufenthalt (im Schulalter) im Herkunftsland, eher niedrigen Schulabschlüssen sowie geringen Deutschkennt-

⁵⁰ Vgl. auch STRÄBBURGER (2000)

nissen zusammenhängt – also auch als ein Ausdruck sozialer Benachteiligung gedeutet werden kann. Problematisch zu bewerten sind also weniger sogenannte „ethnische Kolonien“, sondern die nach wie vor bestehende Benachteiligung im Bildungssektor und auf dem Arbeitsmarkt:

„Es entwickelte sich [in Berlin-Kreuzberg Anm. d. V.] eine eigene ‚ethnische‘ Infrastruktur, die lange Jahre nur als Bereicherung galt, wo aber mehr und mehr spezifische Probleme zu Tage treten. Denn das dichte Netz türkischsprachiger Läden und Dienstleistungsbetriebe ermöglichte erst einmal im eigensprachlichen Wirtschafts- und Sozialzusammenhang zu leben, ohne sich auf die Stadt selbst einlassen zu müssen. [...] Dies ist nicht Besorgnis erregend. Problematisch gestaltet sich die Entwicklung erst durch die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und dem Bildungssektor.

Die hohe Arbeitslosigkeit – noch dazu, wenn sie sich auf einige Stadtteile konzentriert und sich verstetigt – führt zu einem Ausschluss dieser Stadtteilbevölkerung vom Arbeitsmarkt und zu ihrer Marginalisierung. Damit wird die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Stadt behindert.“ (JOHN 2000, S. 26)

Nachdem nun aufgezeigt wurde, dass interethnische Kontakte zwischen Erwachsenen durchaus existieren, soll auf die Struktur und anschließend auf den Aspekt der Ressource von Freundschaften eingegangen werden.

4.4.4.2 Freundschaft als Ressource

Vor allem im Jugendalter werden Freundschaften zu den wichtigen Ressourcen⁵¹ jugendlicher Entwicklung gezählt. Dabei ist nicht nur die Tatsache, dass oder mit wem jemand befreundet ist, sondern auch die Struktur dieser Freundschaft bedeutend für die Frage, inwiefern solch eine Beziehung als Ressource angesehen werden kann.

Daher soll zum einen ein Einblick gewährt werden in die allgemeine Struktur von Freundschaften und ihre Funktion im Jugendalter. Der Forschungsstand differenziert hier nicht zwischen interethnischen und intraethnischen Freundschaften; für türkische Jugendliche liegen wenig Untersuchungen zu Freundschaftsstrukturen vor, obwohl laut (NOHL 1996, S. 2) ein Konsens in der Jugendsoziologie darüber herrsche, dass die Altersphase der Jugend als Übergangsphase durch Gruppen Gleichaltriger strukturiert und im Migrationskontext in der klassischen Literatur zum Thema auf die besondere Bedeutung der peer-group für jugendliche Migranten als Ort der Orientierungsfindung hingewiesen werde. Bei türkischen Jugendlichen

⁵¹ Darunter sind nicht nur Ressourcen im Sinne BOURDIEUS (1996) zu verstehen, sondern vor allem auch jene emotionalen oder psychischen Unterstützungsleistungen, die bei der Identitätsfindung bedeutsam sind.

stellt sich daher die Frage, welche spezifischen Ressourcen sich aus verschiedenen Freundschaftsstrukturen ergeben. In einem weiteren Schritt soll dann die Funktion von Freundschaften in ihrer spezifischen Bedeutung für Migrantenjugendliche diskutiert werden. Im empirischen Teil wird dann zu prüfen sein, ob bzw. inwiefern sich diese Kategorisierung von Freundschaften auch auf türkische Jugendliche anwenden lässt (vgl. Kapitel Beschreibung der Freundschaftsstrukturen türkischer Jugendlicher in Berlin).

4.4.4.2.1 Struktur von Freundschaftsbeziehungen im Jugendalter

Die Frage, wie stark Jugendliche durch Freundschaften beeinflusst werden, hängt auch davon ab, welche Relevanz und subjektive Bedeutung sie für Jugendliche haben. Dabei kann davon ausgegangen werden, dass die Relevanz mit der Qualität, d. h. mit der Dauer und der Intensität der Beziehungen, steigt⁵². Die Freundschaftsbeziehungen Jugendlicher werden insofern anhand der Kategorien Netzwerke, Freundesgruppen und "beste Freunde" (sogenannte „chums“) differenziert. Diese Beziehungsformen unterscheiden sich in der Intensität des Kontaktes und der Intimität, die sie ermöglichen, wobei Netzwerke als loseste und allgemeinste Beschreibung gelten, feste Freundschaftsgruppen eher geschlossen sind und „beste Freunde“ die engste Form der Beziehung darstellen. Dabei wird ein Netzwerk als Muster sozialer Beziehungen begriffen, in dem das Individuum eingebunden ist (KEUPP 1988, S. 696 zitiert nach KOLIP 1993). Netzwerke bilden einen Pool von Unterstützung. BOURDIEU (1983) wies darauf hin, dass die Chancen und Möglichkeiten einer Person auch durch ihr soziales Kapital, als das soziale Netz, in dem sich diese Person bewegt, bestimmt wird. Dabei kommt dem sozialen Kapital ein Multiplikationseffekt zu: Das Individuum kann über seine Netzwerke nicht nur über das (ökonomische und kulturelle) Kapital verfügen, das ihm als Einzelperson zur Verfügung steht, sondern auch über jene Ressourcen, die ihm von anderen Mitgliedern des Netzwerkes zur Verfügung gestellt werden. Freundesgruppen – sogenannte peer-groups – weisen nach KOLIP (1993) die Besonderheit auf, dass sie ein enger Zusammenschluss Statusgleicher sind (sozusagen eine Form der „Selbsthilfegruppe“), die noch keinen

⁵² Dabei muss auf die immer wieder betonten Unterschiede zwischen Jungen- und Mädchenfreundschaften hingewiesen werden: Jungen halten sich oft in größeren Gruppen auf, in denen Wettbewerb untereinander größeren Raum einnimmt, wohingegen Mädchen stärker und früher dyadische Freundschaften eingehen, die ein hohes Maß an Intimität erlauben. Bei beiden Geschlechtern existieren sehr nahe Beziehungen zwischen sogenannten „Busenfreunden“ (SULLIVAN bezeichnet diese als „chums“), deren Freundschaftsstruktur VON SALISCH (1991) als eine Vorbereitung auf die Partnerschaftliche Beziehungen sieht. Bereits HAVINGHURST (1974) wies darauf hin, dass sich im frühen Jugendalter nach Geschlechtern getrennte Gruppen bilden, die sich etwa im Alter von 13 bis 14 Jahren zu vermischen beginnen. Im Alter von 16 – 17 Jahren überwiegen gemischtgeschlechtliche Gruppen, die zueinander in engen Beziehungen stehen und sich gegen Ende des Jugendalters zu Gunsten von Paar-Beziehungen auflösen, was den Abschluss der Adoleszenz kennzeichnen würde.

wirklichen Status zwischen Kind und Erwachsenen gefunden haben. „Beste Freunde“ bieten die Möglichkeit zu intensiven und intimen Gesprächen und haben eine starke emotionale Stützfunktion.

4.4.4.2 Funktion von Freundschaftsbeziehungen und die Bedeutung von Bezugspersonen im Jugendalter

NAUDASCHER (1978) zeichnet zwei Traditionslinien nach, in denen die Funktion von Jugendfreundschaften diskutiert wird. Dabei teilen beide Theorierichtungen die Annahme, dass Jugendliche ab einem bestimmten Alter mehr für die Beeinflussung durch Gleichaltrige offen sind als für Erziehungsmaßnahmen der Eltern, bewerten diese aber verschieden. Einer der beiden Diskussionsstränge existiert vorwiegend im amerikanischen Diskurs und nimmt eine tendenziell negative Beurteilung der Peer-Groups⁵³ vor. Er bezieht sich auf die Cliques und Gang-Bildung in den 50er Jahren. Als Hauptvertreter dieser Richtung steht COLEMAN (1990), der Peer-Groups als „Gesellschaft in der Gesellschaft“ betrachtet und als schwierig beurteilt, da Jugendliche eher negativen Einfluss aufeinander übten. Da Freundschaften hier unter dem Aspekt der Ressource betrachtet werden, soll auf diesen Theoriestrang nicht weiter eingegangen werden. Auf der anderen Seite wurde diese Erkenntnis, dass Jugendliche durch Gleichaltrige stark beeinflusst werden, in verschiedenen Kulturen genutzt⁵⁴. Die Beeinflussung durch Gleichaltrige gewinnt laut EISENSTADT (1966) immer dann mehr an Bedeutung, je stärker Gesellschaften funktional-differenziert sind. EISENSTADT (ebd.) geht davon aus, dass in sogenannten „primitiven“ Gesellschaften der Übergang von Kindern in die Gesellschaft problemlos erfolge, wohingegen in einer modernen, arbeitsteiligen und werteheterogenen Gesellschaft beim Übergang von Familie zu Gesellschaft Konflikte entstehen

⁵³ Als Peers werden solche Personen bezeichnet, die in etwa gleichen Alters sind und denselben Status haben, also ähnliche Rechten und Pflichten teilen (VON SALISCH 1991). Das Wort „peer“ ist laut NAUDASCHER (1977, S.13) altfranzösischen Ursprungs und wurde von „per“, später „pair“, abgeleitet. Es bedeutet, Gleichsein, von gleichem Rang oder Status sein. NAUDASCHER (ebd.) geht davon aus, dass der Begriff 1940 von C. B. ZACHARY („Emotion and Conduct in Adolescents for the Commission on Secondary School Curriculum“, NY/ London, S. 278 zitiert nach NAUDASCHER 1977) verwendet wurde. Hinter diesem Konzept steht die Annahme, dass Menschen gleichen Alters auch einen vergleichbaren Status innehaben: Die Peer-Group wird nach NAUDASCHER (1978) folgendermaßen definiert: „Die Gleichaltrigengruppe wird verstanden als eine Gruppe von Menschen gleichen Alters mit ähnlichen Interessen und vergleichbarem Status“. KRAPPMANN (1991) weist darauf hin, dass oftmals auch das gleiche Geschlecht gemeint ist.

⁵⁴ So z.B. in der Antike: der Erwerb des Erwachsenenstatus hing z.B. in Sparta und in Athen davon ab, ob die jungen Männer eine Zeitlang in Gleichaltrigengruppen gelebt hatten. Dabei unterscheidet sich die Ausgestaltung dieser Bedingung recht unterschiedlich: In Sparta wurden die Jungen vom 6. bis zum 30. Lebensjahr in staatlichen Internaten erzogen. In Athen war der Erwerb des Erwachsenenstatus daran geknüpft, dass die Jugendlichen im Alter von 18-20 Jahren einer staatlich überwachten Gleichaltrigengruppe angehörten. In der UDSSR wurde die Gleichaltrigengruppe bewusst zur Unterstützung der staatlichen Erziehungsziele eingesetzt und in der Kibbuz-Erziehung wurde versucht, die problematische Familienerziehung durch die Gleichaltrigengruppe zu entlasten (vgl. NAUDASCHER 1977).

könnten. Der Grund dafür sei in den differenzierteren und sich schnell wandelnden Rollenerwartungen einer Gesellschaft zu sehen, die nicht mehr nur von den Eltern vermittelt werden könnten. Dabei geht EISENSTADT (1966, S. 147) zudem von einer Differenz zwischen partikularistischer Wertorientierung der Familie und universalistischer Orientierung der Gesellschaft aus, so dass es, unabhängig davon, ob es sich um Migrant(inn)en handelt, zu Diskrepanzen zwischen staatlichen und familiären Werten kommen kann. Diese Beschreibung erinnert an die PARKSche Argumentationsfigur der Differenz zwischen (primitiverer) Migrantenfamilie und (fortschrittlicher) Mehrheitsgesellschaft (vgl. Kapitel Kulturelles Defizit). Es stellt sich die Frage, ob diese Differenz partikularistischer familialer Werte und universeller gesellschaftlicher Werte durch einen Migrationskontext verstärkt werden können. So geht z.B. NAUDASCHER (1977) davon aus, dass das Thema „Peer“ in den USA bereits viel länger Relevanz besitzt, weil die USA ein Einwanderungsland sind, in denen die Familie grundlegende Veränderungen zu verarbeiten habe, so dass die Eltern in vielen Fragen für die Heranwachsenden keine Antworten zu geben wüssten, womit die Gruppe der Gleichaltrigen für die Erziehung und Sozialisation der Jugendlichen an Bedeutung gewinne, was den von EISENSTADT aufgestellten Thesen entsprechen würde.

Dabei stellt sich die Frage, warum Gleichaltrige eher auf universalistische Normen vorbereiten können als es die Familie tun kann. Dies lässt sich anhand der Theorietradition erklären, die auf den Arbeiten von MEAD (1913), PIAGET (1992, 1983), SULLIVAN (1983), YOUNISS (1980) und OSWALD & KRAPPMANN (1988) beruht. Diese betont die positiven Effekte, die Gleichaltrigenbeziehungen auf die Entwicklung Jugendlicher haben können. Die Besonderheit von Freundschaften wird in Differenz zu familialen Beziehungen beschrieben: Insbesondere kleine Kinder leben primär in einer familialen Umwelt, die durch asymmetrische Beziehungen gekennzeichnet ist: Rechte und Pflichten sind zwischen Eltern und Kindern nicht in gleicher Weise verteilt. Familien zeichnen sich zudem üblicherweise durch eine starke Heterogenität des Alters, aber ebenso eine hohe Homogenität der Weltsicht aus. Außerdem sind solche Gemeinschaften normalerweise dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht frei gewählt und jederzeit aufkündbar sind. Dadurch ist die Beziehung zu den Eltern eine besondere Bindung, die sich von den meisten anderen Sozialbeziehungen deutlich unterscheidet. Das Erlernen des „Normaltyps“ aufkündbarer und freiwilliger Beziehungen erlernen Kinder mit Hilfe der Peers (vgl. FEND 1981, KRAPPMANN 1991), und zumeist auch in der Schule, wo sie auf diese treffen. Ausgangspunkt dieser Annahme ist, dass unter Peers aufgrund der Status-

gleichheit Entscheidungen ausgehandelt werden und Regeln nicht wie in der Familie als gegeben wahrgenommen werden.

So betont YOUNISS (ebd.), dass die Aktivitäten von Freunden darauf ausgerichtet sind, (Status-) Gleichheit untereinander herzustellen, wobei mit KRAPPMANN (1991) ergänzt werden muss, dass Gleichheit nicht unbedingt der Realität einer Kindergruppe entspricht, dass sie aber durchaus ein regulatives Prinzip darstelle. PIAGET (ebd.) geht davon aus, dass Zusammenarbeit zur Autonomie führt und somit die Basis darstellt für rationale Normen. Die Funktion der Peer-Group besteht in dieser Sichtweise also darin, den Egozentrismus zu überwinden, was zur kognitiven und moralischen Weiterentwicklung führt. Rationale Normen sind ein Ergebnis dieses Prozesses. Das Fehlen der Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen birgt aus Sicht dieser Denktradition die Gefahr in sich, dass Kinder und Jugendliche aufgrund des diesem Alter eigenen Konformitätsdruckes neue Informationen oder Regeln übernehmen, ohne diese zu hinterfragen oder gegebenenfalls zu transformieren. Ein mögliches Ergebnis ist der moralische Realismus, der aus dem Egozentrismus des Kindes und des Zwanges der Erwachsenenwelt resultieren kann (PIAGET 1992). Da die Zusammenarbeit unter Gleichgestellten, also das Aushandeln innerhalb der Peer-Group, eine unabdingbare Grundlage für die geistige und moralische Entwicklung der Jugendlichen darstellt, muss die Peer-Group als eine der wichtigsten Instanzen in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei der Vollziehung zentraler Entwicklungsaufgaben angesehen werden. KRAPPMANN (1991) weist darauf hin, dass in dieser Tradition

„Nicht der Interaktionspartner [...] einen Entwicklungsschritt ab[verlange], sondern die durch das besondere Verhältnis der Gleichaltrigen zueinander strukturierte Situation [...] eine Anforderung [schaffe], die von den Beteiligten nur durch eine Erweiterung, Ausdifferenzierung oder den Übergang auf eine folgende Stufe ihres sozialen, kognitiven oder emotionalen Vermögens bewältigt werden kann. [...] Würden Erwachsene in diese Prozesse der Handlungskoordination eingreifen, würde dieser sozialisatorische Prozess der *„Ko-Konstruktion“* gestört, selbst wenn Erwachsene hilfreich eine richtige Lösung anböten (YOUNISS 1982).“ (KRAPPMANN 1991, S. 356 – Hervorhebungen im Original)

Auch YOUNISS (1980) betont, dass sich das Selbst des Kindes nicht nur in der Beziehung zu Erwachsenen ausbilde, sondern dass Kinder gleichfalls auf die Beziehungen zu Gleichaltrigen angewiesen seien. In seinen Schriften verband er Ansichten von SULLIVAN (1983) mit den Erkenntnissen von PIAGET (1983). Der Neo-Psychoanalytiker SULLIVAN (ebd.) ging davon aus, dass der eigentliche Antrieb für die Entwicklung von Kindern im Alter von etwa sechs Jahren bis zur Präadoleszenz im Wettbewerb und dem sozialen Vergleich sowie dem notwen-

digen Kompromiss zu sehen sei. Er betonte, dass sie hier genötigt werden, individuelle Grenzen, Fähigkeiten und Verpflichtungen kennen zu lernen und zu akzeptieren. Durch diese Erfahrungen mit Gleichaltrigen sei die Chance gegeben, dass Kinder bzw. Jugendliche ein neues Verhältnis zu zuvor ggf. idealisierten Vorbildern, und ebenso ihren Eltern, finden können. Der Jugendliche lerne in der Auseinandersetzung mit Autoritäten den Menschen in seiner Rolle zu sehen. Dies ermögliche auch u.U. einen Ausgleich der Eigenheiten der familiären Erziehung. Im Gegensatz zum Verhältnis zu Erwachsenen zwinge die Ko-Konstruktion mit den Gleichaltrigen die Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit vielfältigen Realitätssichten, so dass eine umfassendere Perspektive gewonnen werden könne. Geht PIAGET (1983) nur von der Betrachtung Gleichaltriger aus, so betont SULLIVAN (1983), dass insbesondere Freunde dazu bereit sind, die Mühen der Aushandlung auf sich zu nehmen. YOUNISS (1980) folgert, dass in der Interaktion mit Freunden ein Selbst entstehe, das sich nicht an den Anforderungen der Erwachsenen orientiere. Zudem konnten FUHRMANN & BURMESTER (1985 zitiert nach VON SALISCH 1991) nachweisen, dass für Kinder ab 10 Jahren die gleichaltrigen Freunde zu wichtig(st)en Personen werden, mit denen auch Probleme besprochen werden. Sie gehen auch davon aus, dass in diesem Zeitraum die Bedeutung der Eltern abnimmt. Dies und die Ko-Konstruktion mit Gleichaltrigen führt zu einer Transformation und Anpassung bestimmter Werte und gibt den Jugendlichen die Gelegenheit zur Neuorientierung:

„Innerhalb der peer-group [...] [üben] sich die Heranwachsenden in emotional distanzierte Rollenmuster ein, die zugleich durch Solidarität und Integrität gekennzeichnet sind. Sie wird zu einem zentralen Verbindungsbereich zwischen primärer und sekundärer Sozialisation, in dem partikularistisch-diffuse mit universalistisch-spezifischen Strukturelemente verknüpft werden.“ (ECARIUS 1998, S.45)

FEND (1981) betont, dass Peers während dieses Transformationsprozesses bei der Ablösung vom Elternhaus unterstützend und schützend wirken können:

„In der Altersgruppe könnte – aufgrund der möglichen sozialen Intensivbeziehungen – eine Neuorientierung oder Umorientierung grundlegender emotionaler Prägungen erfolgen. Hier ist zudem mehr Aktivität möglich als in Schulen und in der Familie. Selbstverantwortlichkeit, selbständige Planung und Selbstfindung dürften besonders heute *die* Lernchancen der Altersgruppe ausmachen.“ (FEND 1981, S. 115)

Dem entspricht, dass NOHL (1996) betont, dass Freundschaften in diesem Alter, insbesondere auch die von ihm untersuchten (überwiegend) an der Herkunftsethnie orientierten Freundschaften die Funktion hätten, traditionelle Werte zu transformieren. Türkischen Jugendlichen stellt sich sozusagen in doppelter Hinsicht das Problem der Wertetransformation: Sie müssen

die Anpassung partikularistischer familialer (mit großer Wahrscheinlichkeit türkisch geprägter) Werte an universalistische (deutsch geprägte) Werte der Aufnahmegesellschaft leisten. Dabei ist anzunehmen, dass deutsche Freunde hierbei insofern hilfreich sind, weil davon auszugehen ist, dass die Differenz zwischen deutschen partikularen (familiaren) Werten und deutschen universalistischen Werten (gesellschaftlichen) geringer ist und deutsche Jugendliche unterstützen können. Auf der anderen Seite „teilen“ türkische Jugendliche mit hoher Wahrscheinlichkeit die gleiche Ausgangslage und damit jene partikularistischen, türkischen Werte, die transformiert werden müssen. Insofern stellt sich die Frage, ob bzw. in welchem Ausmaß interethnische Freundschaften überhaupt geschlossen werden. Dies soll im folgenden Abschnitt betrachtet werden.

4.4.4.3 Forschungsstand: Freundschaften zwischen deutschen und türkischen Jugendlichen

Der Wunsch nach Freunden ist für Kinder allgemein eines der dringlichsten Themen. Bei türkischen Jugendlichen ergibt sich allerdings eine bedeutsame Differenz in der Wahl der Bezugsgruppe, denn es stellt sich die Frage, ob sie sich in inter- oder in intraethnischen Freizeitnetzwerken bewegen. Besonders bei Kindern nicht-deutscher Herkunft existiert der Wunsch nach einem *deutschen* Freund.

„Die qualitativen empirischen Arbeiten des Deutschen Jugendinstitutes zeigen, daß es eines der Hauptprobleme ausländischer Kinder und Jugendlicher ist, keine deutschen Freunde zu haben, daß sich fast alle deutsche Freunde wünschen, dieser Wunsch sich jedoch oft nicht verwirklichen läßt.“ (VON ACHENBACH & FURTNER-KALLMÜNZER 1988, S. 1)

MÜNCHMEIER (2000, S. 235) weist auf die unterschiedliche Bedeutung hin, die interethnische Freundschaften für deutsche und für ausländische Jugendliche haben: Für türkische Jugendliche ist von hoher Bedeutung, auch in der Freizeit mit gemischt-nationalen Gruppen zurecht zu kommen, was auf das Verhältnis der Majorität zu den Mitgliedern einer Minorität verweist. In der Shell-Jugendstudie, einer der größten Jugendbefragungen Deutschlands, gaben ein Viertel der befragten deutschen Jugendlichen an, keinen Kontakt zu ausländischen Jugendlichen zu haben (MÜNCHMEIER 2000). „Weniger häufigen“ Kontakt mit ausländischen Altersgenossen haben nach eigenen Aussagen noch 46,9% der befragten deutschen Jugendlichen. Dementsprechend geht er also davon aus, dass interethnische Kontakte insgesamt nach wie vor eher selten seien, was aber unberücksichtigt lässt, dass eine Konzentration der Migrant(inn)en auf Großstädte und die alten Bundesländer zu beobachten ist, so dass sich die Wahrscheinlichkeit für deutsche Jugendliche, auf Migrant*innen zu treffen, sehr unterschiedlich verteilt. Immerhin berichtete DER SPIEGEL (25/2001), dass vier von fünf türkischen Jugendlichen sich regelmäßig mit deutschen Freunden treffen, was obige Aussage relativiert. Auch MÜNCHMEIER (ebd.) betont, dass Schüler und Studenten deutlich mehr Kontakte zu Nicht-Deutschen aufweisen als berufstätige junge Erwachsene: „Die besondere Bedeutung der

Bildungsinstitutionen für die Begegnung von jungen Leuten verschiedener Nationalität wird hier bereits sichtbar“ (MÜNCHMEIER 2000, S. 223). Dabei ist auch die Frage zu stellen, wie stabil interethnische Freundschaften sind, wenn sie einmal geschlossen wurden. So weist SAUTER (2000) darauf hin, dass die ethnische Zugehörigkeit bzw. der Ausländerstatus in der Kindheit eine geringere Rolle spiele, im Laufe der Pubertät aber an Bedeutung gewinne, wenn es um Freundschaften gehe:

„Von den Deutschen, ja, eher von den Deutschen, das heißt nicht, dass ich dann nicht nur türkische Freunde hatte. Ich hatte sehr gute Freunde aus Afghanistan, Albanien oder Serbien, Kroatien, aus diesen Gegenden hatte ich sehr viele Freunde. Aber, wie gesagt, die deutschen Freunde haben dann abgenommen. Und mit diesen anderen, mit denen ist es ja auch das gleiche Schicksal irgendwo, weil sie sind ja auch Ausländer. Dann ist es einfacher eine Beziehung herzustellen, weil wir einfach das gleiche Schicksal haben.“ (Fatih in SAUTER 2000, S. 224)

Hier scheint der gemeinsame Migrationshintergrund der Familie bzw. der Ausländerstatus im Laufe der Zeit ein immer stärker trennendes Element zu werden zwischen deutschen Jugendlichen und solchen, die auf Migrationserfahrungen in der Familie zurück blicken.

Die Bedeutung von Ethnizität scheint für türkische Jugendliche dabei eine wichtigere Rolle zu spielen als für andere Jugendliche mit Migrationshintergrund: MÜNCHMEIER (2000, S. 235) konstatiert, dass gemischte Freizeitaktivitäten zwar am häufigsten gewählt werden von türkischen Jugendlichen, dass sie aber andererseits die Kategorie „mit Landsleuten“ deutlich häufiger wählen als Migrant*innen anderer Nationalitäten, was er wiederum als einen deutlichen Hinweis auf die „größere Bedeutung von Ethnizität bei Türken“ ansieht (vgl. auch WEIDACHER 2000, S. 91 ff. und S. 113ff.). Er kommt zu dem Schluss:

„Zumindest im Freizeit*erleben der (west-)deutschen Jugendlichen spielen deutsche Freunde die Hauptrolle. Freizeit ”nur” mit ausländischen Freunden kommt eher nicht oder nur in marginalem Umfang vor. Meist bleibt der Kontakt zu ihnen in der Freizeit dem Zufall überlassen, eben ‚je nachdem‘, wie es sich so ergibt. Bei italienischen und türkischen Jugendlichen sieht das anders aus; für sie ist es unerlässlich, auch in der Freizeit mit gemischten Gruppen zurechtzukommen. Italiener scheinen in dieser Hinsicht weitgehend integriert, während für Türken die eigenen Landsleute eine nicht unbedeutende Rolle spielen.“ (MÜNCHMEIER 2000, S. 235)

Auch SCHNEEWIND & MERKENS (2001) unterschieden zwischen Kontakten im Freizeitbereich und in der Schule. Sie weisen darauf hin, dass der Kontakt in der Freizeit wesentlich geringer ausfällt als im schulischen Kontext. Diese Differenz könnte entstanden sein, weil für den Bereich Schule und Familie die Wünsche der Schüler erfragt, im Freizeitbereich aber tatsächliches Verhalten erfasst wurde. Es stellt sich nun die Frage, warum es der Schule, die durchaus einen Ausgangspunkt für interethnische Kontakte darstellt, anscheinend nicht in ausreichendem Maße gelingt, interethnische Freundschaften zu initiieren, die ggf. auch außerhalb der Bildungsinstitution Bestand haben. Denkbar wäre zum einen, dass dieser Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit der interethnischen Freundschaften durch die Ablehnung deutscher Schüler begründet sein könnte, was sich am empirischen Material aber nicht nach-

weisen ließ. MERKENS/ ALIZADEH/ HUPKA/ KARATAS/ REINDERS/ SCHNEEWIND (2001) kommen zu dem Schluss:

„Fasst man die Ergebnisse zu den peers zusammen, so lässt sich kurz formulieren, dass die Ausgangssituation für positive Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit, wie wir sie in den Klassen vorgefunden haben, als äußerst günstig zu verzeichnen ist. (...) Die Annahme, dass in dem Beziehungsgeflecht ethnische Kategorisierungen eine wichtige Rolle spielen, konnte mit unseren Daten nicht belegt werden. Dieses ist im Ergebnis um so wichtiger, weil wir nicht nur die türkischen Jugendlichen, sondern auch die deutschen Jugendlichen in die Untersuchung einbezogen haben. Es konnte die Vorurteilsstruktur der deutschen Jugendlichen aus ihrer eigenen Perspektive abgebildet werden. Die deutschen Jugendlichen nehmen es hin, dass türkischen Jugendliche stolz sind, zur türkischen Gruppe zu zählen. Dieses produziert bei den deutschen Jugendlichen keine Ablehnungsgründe.“ (MERKENS/ ALIZADEH/ HUPKA/ KARATAS/ REINDERS/ SCHNEEWIND 2001, S. 164)

Zum anderen wäre denkbar, dass diese Differenz durch die soziale Kontrolle der Familien entsteht, dass deutsche oder türkische Eltern interethnische Freundschaften zu unterbinden versuchen. Für Eltern türkischer Herkunft ist durchaus denkbar, dass sie Bedenken hätten gegen interethnische Freundschaften, weil die Weitergabe familialer Werte bei Freunden, die denselben kulturellen Hintergrund teilen, eher gegeben sei als bei deutschen Freunden und diese somit indirekt die Erziehungsziele der Eltern stützen. Ebenso verbinde sich mit interethnischen Freundschaften für türkische Eltern die Befürchtung des Verlustes der sozialen Kontrolle, die in ethnisch-homogenen Netzwerken stärker existiere (vgl. NAUCK/ KOHLMANN/ DIEFENBACH 1997). Für deutsche Eltern stellten VON ACHENBACH & FURTNER-KALLMÜNZER (1988) fest, dass sie interethnischen Freundschaften skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen und Angst „vor dem schlechten Umgang“ haben. Auffällig ist auch, dass dennoch die bestehenden Freundschaften zwischen Kindern verschiedener Kulturen z.T. gegen erhebliche Widerstände (auch der Erwachsenenwelt) durchgesetzt und z.T. über Jahre hinweg gepflegt werden.

In diesem Kontext ist auch davon auszugehen, dass die Besetzung verschiedener Sozialräume sich sehr unterschiedlich und in Abhängigkeit der Struktur des Sozialraumes gestaltet (vgl. REINDERS/ HUPKA/ KARATAS/ SCHNEEWIND/ ALIZADEH 2000), wobei jene Sozialräume ein höheres Maß an Vertrauen der Eltern genießen werden, die sich durch eine stärkere Strukturierung (klare Regeln, ggf. Aufsicht durch Erwachsene etc.) auszeichnen (vgl. SAUTER 2000). Dabei wird dieses für Mädchen türkischer Herkunft in stärkerem Maße gelten als für türkischstämmige Jungs.

Wenn man also davon ausgeht, dass zumindest für einen Teil der türkischen Jugendlichen (insbesondere der Mädchen) die familiäre Toleranz gegenüber interethnischen Freundschaften geringer und zudem die Einbindung in das Familienleben stärker sei als bei deutschen Jugendlichen (JERUSALEM 1987), dann bietet die Schule die Chance, dass sich interethnische Kontakte und Freundschaften unabhängig der familialen Kontrolle entwickeln können. Insofern ist es plausibel, der Schule in der Entwicklung türkischer Jugendlicher eine unterstützende Funktion zu unterstellen, wenn man davon ausgeht, dass interethnische Freundschaften für das individuelle Einfinden in die deutsche Gesellschaft förderlich sind.

4.4.4.3 Zusammenfassung Interaktion

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Wunsch zu interethnischen Freundschaften oft gegeben ist und diese (wenn auch in geringerem Maße) realisiert werden. Zudem zeigt sich, dass in Migrantenfamilien u.U. eine doppelte Vermittlungsleistung zwischen partikularen und universellen Werten geleistet werden muss, so dass Freundschaften im Migrationskontext einen besonderen Stellenwert erhalten und gemischte Freundeskreise oft angestrebt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass der familiäre Migrationshintergrund im Laufe der Zeit in Bezug auf die Ausbildung von Freundschaften eine immer stärkere Bedeutung gewinnt. Dennoch kann angenommen werden, dass diese Funktion von Freundschaften unabhängig der jeweiligen Ethnie der Freunde existiert. Allerdings muss angemerkt, dass insbesondere türkische Freundeskreise eine stabilisierende Wirkung haben, wenn z.B. ein Mangel an gesellschaftlicher Anerkennung oder Benachteiligung empfunden wird.

Zudem muss betont werden, dass Freundschaften im Jugendalter vor allem unter dem Aspekt der Ko-Konstruktion der Identität bedeutsam sind. Dabei fördern Freundschaften, die sich durch eine hohe Beziehungsqualität auszeichnen, sowie ein stabiles Netzwerk die Ausbildung einer positiven, autonomen Identität.